

Drs. 4877-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
MEDIADESIGN
HOCHSCHULE für Design
und Informatik, Berlin

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage:	Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der	
	MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik, Berlin	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Medien und Informatik am 9. und 10. April 2015 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. September 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Medien und Informatik vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Oktober 2015 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Erstakkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik (Drs. 9897-10), Berlin Mai 2010.

A. Kenngrößen

Die MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik, Berlin (im Folgenden MD.H) wurde im Jahr 2003 gegründet und Anfang 2004 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin befristet staatlich anerkannt (mittlerweile bis zum 31. Dezember 2015). Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Sommersemester 2004 auf. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010 für den Zeitraum von fünf Jahren. |⁶ Hauptsitz der Hochschule ist Berlin, sie verfügt über weitere Standorte in München und Düsseldorf. Standortübergreifend gliedert sich die MD.H in die Fachbereiche Mediadesign, Medien- und Kommunikationsmanagement, Gamedesign, Digital Film Design, Modedesign und Modemanagement. Im Sommersemester 2015 waren insgesamt 1.220 Studierende an der MD.H eingeschrieben.

Die MD.H versteht sich als eine der führenden Hochschulen für Medien und Design in Deutschland, die mit ihren praxisorientierten Studiengängen den „Nachwuchs von Morgen“ ausbilden will. Ziel der Hochschule ist es, optimal auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und gleichzeitig die spezifischen und individuellen Interessen und Fähigkeiten ihrer Studierenden zu erkennen und zu fördern.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die „MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik GmbH“ (MD.H GmbH), deren Gesellschaftsanteile zu 100 % in privatem Familienbesitz liegen. Nach eigenen Angaben sollen die Gesellschaftsanteile zeitnah in eine gemeinnützige Stiftung überführt und ein Stiftungsrat bestellt werden. Die MD.H GmbH soll als eigenständige GmbH unverändert bestehen bleiben.

Leistungsstrukturen sowie die Organisation der Hochschule sind in einer Grundordnung (GO) geregelt. Die im Verfahren vorgelegte Grundordnung wurde im September 2014 durch den Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und anschließend in die Praxis der Hochschule überführt. Im laufenden Reak-

|⁶ Ebd.

kreditierungsverfahren stellte sich kurz vor dem Ortsbesuch heraus, dass diese Fassung der Grundordnung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin noch nicht genehmigt worden war und in der vorgelegten Fassung auch nicht genehmigt werden konnte.

Gemäß der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zuletzt genehmigten und demnach gültigen Fassung der Grundordnung aus dem Jahr 2012 sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und der Hochschulrat als die zentralen Organe der Hochschule wie folgt organisiert:

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, der Leiterin bzw. dem Leiter des Karriereservice und – sofern an einem Standort der Hochschule keine Prorektorin bzw. kein Prorektor gewählt ist – aus der Leiterin bzw. dem Leiter des Standortes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter. Auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors kann die Hochschulleitung weitere leitende, hauptberuflich Beschäftigte der Hochschule in die Hochschulleitung berufen. Die Mitglieder der Hochschulleitung werden nach Angaben der Hochschule auf unbestimmte Zeit berufen. Die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors muss vom Akademischen Senat der Hochschule bestätigt werden.

Der Akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren und die hauptberuflichen Dozentinnen bzw. Dozenten sowie drei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der Studierendenschaft. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Die Rektorin bzw. der Rektor kann weitere Personen, die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen, als Mitglieder berufen. Zu den Aufgaben des Akademischen Senats zählen u. a. die Beschlussfassung über die Grund- und Berufsordnungen sowie deren Änderungen, die Beschlussfassung über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die Vorschläge der Fachbereiche für die Berufung von Professuren.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in allen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Er besteht aus mindestens sechs Personen des öffentlichen Lebens, aus Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und der Wissenschaft. Die Aufnahme seiner Mitglieder wird auf Vorschlag der Hochschulleitung vom Akademischen Senat für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Änderungen, die in den Leitungsstrukturen und der Organisation der Hochschule im Rahmen der überarbeiteten, aber nicht genehmigten Grundordnung getroffen wurden und zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die „gelebte Praxis“ an

der MD.H darstellten, betreffen neben der Organisation der Fachbereiche vor allem die Hochschulleitung:

Die Ämter der Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre wurden durch Ämter für Akademische Leiterinnen bzw. Leiter ersetzt, die die einzelnen Standorte der MD.H leiten und gemeinsam die Akademische Leitung der gesamten Hochschule bilden. Die Akademische Leitung vertritt nach eigenen Angaben die Hochschule in akademischen Angelegenheiten intern, unterstützt die Hochschulleitung bei der Hochschulentwicklungsplanung und ist zuständig für die Organisation und Überprüfung des Lehrbetriebs. Anstelle der Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre fungiert die Akademische Leitung darüber hinaus als Teil der Hochschulleitung und Mitglied des Akademischen Senats. Die einzelnen Akademischen Leiterinnen bzw. Leiter werden von der Hochschulleitung ohne Amtszeitbefristung bestellt. Für die Ausführung dieses Amtes müssen sie nach eigenen Angaben mindestens einen Hochschulabschluss aufweisen sowie hauptberuflich an der Hochschule tätig sein.

Rund zwei Monate nach dem Ortsbesuch wurde die Grundordnung der MD.H abermals geändert und vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen sowie von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin genehmigt. Da dies jedoch kurz vor Finalisierung des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe geschah, konnte diese Fassung der Grundordnung nicht mehr als Bewertungsgrundlage herangezogen werden und wird daher an dieser Stelle nicht mehr dargestellt.

Berufungsverfahren sind an der MD.H in einer Berufsordnung (BO) mit den Schritten Ausschreibung, Bildung einer Berufungskommission, Bewerbungsgespräche sowie Gastvortrag mit Lehrprobe, Listenerstellung und Berufung geregelt. § 8 der BO sieht bei Erstberufungen vor, dass die Berufung erst nach Beendigung der Probezeit erfolgt, die laut Arbeitsvertrag derzeit ein halbes Jahr beträgt.

Die Hochschule bietet ihren insgesamt 1.220 Studierenden (339 in Berlin, 338 in Düsseldorf und 543 in München, Stand: Sommersemester 2015) derzeit folgende Präsenzstudiengänge in Vollzeit an: |⁷

- _ Mediadesign (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) (angeboten an allen Standorten),

|⁷ Daneben gibt es folgende auslaufende Studiengänge: Den Bachelor- und den Masterstudiengang Medienmanagement sowie die Masterstudiengänge Mediadesign und Gamedesign.

- _ Gamedesign (B.Sc.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Digital Film Design (B.A.) (angeboten in Berlin und München),
- _ Modedesign (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Modemanagement (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) (angeboten an allen Standorten).

Seit dem Wintersemester 2014/15 bietet die MD.H den Bachelorstudiengang Modemanagement an ihrem Standort in München auch berufsbegleitend an. Zum Wintersemester 2015/16 sollen daneben auch die Studiengänge Mediadesign (B.A.), Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) berufsbegleitend an allen Standorten angeboten werden. Darüber hinaus sind zwei neue Masterstudiengänge in den Bereichen Digital Film Design und Modedesign bzw. Modemanagement geplant, die voraussichtlich ab dem Wintersemester 2016/17 angeboten werden sollen.

Alle Studiengänge der MD.H sind programmakkreditiert. Die Studiengebühren liegen im Durchschnitt bei 655 Euro pro Monat. Daneben sind eine Anmeldegebühr von 590 Euro sowie eine Bachelor- bzw. Masterprüfungsgebühr von 1.050 Euro zu entrichten. Die MD.H gewährt Teilstipendien für besonders talentierte und finanziell benachteiligte Studienbewerberinnen und -bewerber.

Der Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung ist an der MD.H durch den starken Praxisbezug der Studiengänge vor allem anwendungsbezogen ausgerichtet. Orientiert an den Profilen der Lehrenden hat sich jeder Fachbereich eigene Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Als interne Maßnahmen zur Förderung von Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung nennt die Hochschule individuelle Zielvereinbarungen mit den Professorinnen bzw. Professoren sowie die Möglichkeit, je nach Projektumfang, Lehrdeputatsreduktionen zu gewähren. Derzeit verfügt die Hochschule über kein eigenes Forschungsbudget. Im Jahr 2014 wurden 24 Tsd. Euro an Dritt- und Fördermitteln eingeworben.

Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs verfügte die MD.H über 31 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 23,90 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) |⁸, 16 hauptberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten in einem Umfang von insgesamt 11,70 VZÄ sowie nebenberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragte in einem Umfang von insgesamt 24,95 VZÄ

|⁸ Diese teilten sich wie folgt auf die Standorte auf: Berlin (7,9 VZÄ), München (8,75 VZÄ) und Düsseldorf (7,25 VZÄ).

(Stand: Wintersemester 2014/15). Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren lag zu diesem Zeitpunkt über die einzelnen Standorte und Studiengänge gemittelt bei 39,4 %.

Gleichzeitig waren vierzehn Berufungsverfahren hochschulintern abgeschlossen und die zur Berufung vorgesehenen Personen seither bereits als „professorable“ Lehrkräfte an der Hochschule beschäftigt. Eine Weiterleitung der entsprechenden Unterlagen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin zur Prüfung ihrer formalen Berufungsfähigkeit hatte bis dahin jedoch nicht stattgefunden. Die Hochschule erklärte dies mit § 8 ihrer Berufsordnung, der bei Erstberufungen vorsieht, dass die Berufung erst nach Beendigung der vertraglich festgelegten Probezeit erfolgt. Im Nachgang zum Ortsbesuch hat die Hochschule der Senatsverwaltung neun dieser Berufungsverfahren zur Prüfung weitergeleitet und nach deren Zustimmung die betreffenden Personen zu Professorinnen bzw. Professoren ernannt. Aktuell (Stand: Sommersemester 2015) verfügt die Hochschule daher über 40 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 31,25 VZÄ. Durch die erfolgten Berufungen liegt die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren über die einzelnen Standorte und Studiengänge gemittelt nun bei 54,6 %. Dabei wurde in einzelnen Studiengängen jedoch keine Abdeckung von 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre erreicht. |⁹ Bis zum Jahr 2017 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 40,75 VZÄ vorgesehen.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen bzw. Professoren umfasst 720 akademische Stunden bei einer vorlesungsfreien Zeit von 12 Wochen im Kalenderjahr.

Die Hochschule verfügt mit ihren drei Standorten über eine gemietete Gebäudenutzfläche von insgesamt 12.600 qm. Die Bibliotheken der MD.H umfassen insgesamt rund 6.500 Buch-, Magazin- und Mediathektitel sowie 3.875 elektronische Magazine und 625 Datenbanken. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf insgesamt 38 Tsd. Euro. Zur weiteren Literaturversorgung können nach eigenen Angaben an allen drei Standorten umliegende Bibliotheken genutzt werden.

Die MD.H finanziert sich annähernd vollständig aus Studiengebühren (99 % im Jahr 2014). Die zurückliegenden Jahre konnten durchweg positiv abgeschlossen

|⁹ Im akademische Jahr 2015 gilt dies für folgende Studiengänge: Mediadesign (B.A.), Präsenz (45,8 % am Standort Düsseldorf); Modedesign (B.A.), Präsenz (43,5 % am Standort Düsseldorf); Modemanagement (B.A.), Präsenz (34,3 % am Standort Düsseldorf und 36,2 % am Standort München) und Modemanagement (B.A.), berufsbeleitend (35,7 % am Standort München).

werden. 2014 erwirtschaftete die Hochschule einen Jahresüberschuss von 923 Tsd. Euro.

Die wesentlichen Elemente der internen und externen Qualitätssicherung werden in der Evaluationsordnung der Hochschule beschrieben. Es werden u. a. studentische Lehrveranstaltungsbefragungen, Studienabschlussbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Dozentinnen- und Dozentenbefragungen durchgeführt.

Die MD.H ist mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und kulturellen bzw. sozialen Einrichtungen vernetzt, mit denen sie vornehmlich im Rahmen von einzelnen Studienprojekten kooperiert. Darüber hinaus ist die Hochschule Mitglied in mehreren Berufsverbänden und Branchennetzwerken. Von einigen personen- und projektbezogenen Kooperationen abgesehen, bestehen derzeit keine festen Kooperationen im akademischen Bereich.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik (kurz: MD.H) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule insgesamt entspricht. Wenngleich einige Prüfbereiche grundlegende Verbesserungsbedarfe aufweisen, gelangt der Wissenschaftsrat zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die Tatsache, dass die Hochschule im Nachgang zum Ortsbesuch bereits durch verschiedene Maßnahmen ihre Bereitschaft zur Behebung dieser Defizite bewiesen hat.

Es ist anzuerkennen, dass die MD.H mit ihrem Profil und ihren Studienangeboten den Bedürfnissen der Medien- und Designbranche sowie der Studieninteressierten entspricht. Dies zeigt sich insbesondere an einer hohen Anzahl an Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern und wertschätzenden Aussagen der Kooperationspartner der Hochschule. Auch wird die MD.H ihrem Anspruch gut gerecht, eine praxisnahe Ausbildung zu bieten. Dieser Anspruch sowie eine hohe Arbeitsmarktorientierung prägen Leitbild und Selbstverständnis der Hochschule. Der nötige Bezug auf die theoretischen Aspekte einer akademischen Ausbildung wurde bisher jedoch vernachlässigt.

Die Leitungsstruktur der MD.H konnte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs nicht überzeugen. Dies betrifft insbesondere die Struktur der Hochschulleitung und die Zusammensetzung des Akademischen Senats sowie dessen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung. Auch ist der Umstand, dass im Reakkreditierungsverfahren eine geänderte und vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossene, vom Land Berlin jedoch nicht genehmigte Grundordnung vorgelegt wurde, an der die „gelebte Praxis“ der Hochschule

zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bereits ausgerichtet war, nicht nachvollziehbar. Anzuerkennen ist, dass im Anschluss an den Ortsbesuch und als Reaktion auf die Gespräche mit der Arbeitsgruppe die Grundordnung erneut überarbeitet wurde; sie ist zwischenzeitlich vom Land Berlin genehmigt worden.

Die Berufsordnung der MD.H lässt einige übliche Anforderungen an wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren vermissen. Problematisch ist ferner die an der MD.H übliche – und in der Berufsordnung verankerte – Praxis, dass im Falle einer Erstberufung die Berufung erst nach Beendigung einer Probezeit, fallweise sogar deutlich nach diesem Zeitpunkt, erfolgt.

Ihrem Anspruch an eine praxisnahe und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gemäße Ausbildung wird die MD.H gut gerecht. Aufgrund des starken Fokus auf Praxisorientierung wird eine hochschuladäquate Vermittlung der Theorieanteile in einzelnen Studiengängen jedoch teilweise vernachlässigt. Positiv hervorzuheben ist das Serviceangebot der Hochschule. Insbesondere der Karriereservice ist gut und professionell organisiert.

Es wird anerkannt, dass sich die MD.H seit ihrer Erstakkreditierung bemüht hat, die Bereiche Forschung und gestalterische Entwicklung auszubauen. Positiv zu berücksichtigen ist auch, dass die Hochschule bereits über einzelne in diesen Bereichen leistungsfähige Personen verfügt. Insgesamt bewegen sich die Forschungsleistungen jedoch noch nicht auf einem für eine Hochschule mit Masterangeboten erwartbaren Niveau. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Forschungsfinanzierung und dem Aufbau wirksamer Strukturen und Anreize zur Ermöglichung und Durchführung von Forschung und gestalterischer Entwicklung.

Die Ausstattung der Hochschule mit Professorinnen und Professoren ist nicht hinreichend. Dadurch wird die nötige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal nicht durchgängig sichergestellt. Es wird begrüßt, dass im Nachgang zum Ortsbesuch weitere Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 7,35 VZÄ berufen werden konnten. Dies war jedoch nur möglich, da zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Berufungsverfahren hochschulintern bereits abgeschlossen war. Kritisch ist, dass die entsprechenden Unterlagen nicht zeitnah an die Senatsverwaltung zur Prüfung der formalen Berufungsfähigkeit der entsprechenden Personen weitergeleitet worden sind. Wenngleich die Lehre dadurch nun zwar an allen Standorten im Durchschnitt zu mindestens 50 % von hauptberuflichem professoralen Personal der Hochschule durchgeführt wird, ist in einzelnen Studiengängen, wie vom Land Berlin gefordert, eine hinreichende Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre noch immer nicht gegeben. Das Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden ist insgesamt zu hoch. Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist adäquat. Die sächliche Ausstattung ist zum Großteil ange-

messen, erfordert in den Bereichen Bildaufzeichnung und Audiotbearbeitung aber Verbesserungen.

Die Finanzierung der MD.H ist solide und hat bisher größere Entnahmen durch die Gesellschafterin ermöglicht. Aufgrund der in den letzten Jahren durchweg positiven Jahresabschlüsse mit umfangreichen Überschüssen erscheint die Finanzierung derzeit als gesichert. Der nötige und von der Hochschule ebenfalls vorgesehene Personalaufwuchs ist hingegen in der Wirtschaftlichkeitsplanung der MD.H nicht berücksichtigt.

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule umfasst eine Reihe geeigneter Instrumente, um die Qualität der Studienangebote und -bedingungen zu sichern. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule diese Instrumente in einer Evaluationsordnung verbindlich geregelt und ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt hat. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich einer standortübergreifend einheitlichen Qualitätssicherung sowie in einer stärkeren Berücksichtigung des Bereichs Forschung und gestalterische Entwicklung im Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Die externe Qualitätssicherung der MD.H über den Hochschulrat gelingt gut. Auffällig ist jedoch, dass das Gremium mit zu wenigen Personen aus der Wissenschaft besetzt ist.

Ihrem Profil und Selbstverständnis entsprechend verfügt die MD.H über ertragreiche Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden sowie kulturellen Einrichtungen und ist an ihren Standorten gut vernetzt. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen sind hingegen schwächer ausgeprägt.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Reakkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine funktionsfähige und hochschuladäquate Grundordnung vorliegt und in der Praxis „gelebt“ wird.

Es wird anerkannt, dass die Hochschule im Anschluss an den Ortsbesuch ihre Grundordnung überarbeitet und damit bereits im laufenden Reakkreditierungsverfahren ihre Bereitschaft gezeigt hat, bestehende Defizite zeitnah zu beheben. Wenngleich eine detaillierte Prüfung dieser überarbeiteten und zwischenzeitlich vom Land Berlin genehmigten Fassung der Grundordnung zu diesem Verfahrenszeitpunkt nicht mehr möglich war, ist erkennbar, dass ein Großteil der Monita bereits behoben wurde. Insbesondere mit Blick auf die nötige Stärkung des akademischen Bereichs der Hochschule ist diese Fassung der Grundordnung mit den im Bewertungsbericht in Kapitel B.II genannten Monita abzugleichen und entsprechend zu überarbeiten.

_ Es muss gewährleistet werden, dass sämtliche Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat gestaltet sind. Wesentliche Aspekte hierbei sind eine untermaßgeblicher Beteiligung von akademischen Gremien eingesetzte Berufungs-

kommission, die über eine professorale Mehrheit verfügt, sowie die Beteiligung externer Expertise an Berufungsverfahren. Die Berufsordnung der MD.H ist unter Berücksichtigung dieser Punkte sowie den weiteren von der Arbeitsgruppe in Kapitel B.II des Bewertungsberichts aufgeführten notwendigen Änderungen anzupassen. Damit einhergehend muss sichergestellt werden, dass sämtliche Berufungsverfahren künftig in allen Teilen gemäß der zu überarbeitenden Berufsordnung durchgeführt und zügig zu einem Abschluss gebracht werden.

- _ Mit Blick auf den bestehenden Masterstudiengang sowie die Planung weiterer Masterstudiengänge müssen Forschung und gestalterische Entwicklung an der MD.H gestärkt werden. Dazu sind weitere institutionelle Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen zur Förderung von Forschung und gestalterischer Entwicklung zu schaffen. Insbesondere ist ein geeignetes Forschungsbudget einzurichten, das vor allem der Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten dient. Darüber hinaus wird eine erkennbare Leistungssteigerung in diesem Bereich erwartet.
- _ Das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden ist – auch im Hinblick auf die nötige Steigerung der Forschungsaktivitäten – auf das für Fachhochschulen übliche Maß zwischen 540 und max. 666 akademische Stunden pro Jahr zu reduzieren. Dies ist vertraglich zu verankern.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang an allen Standorten zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Das professorale Personal der Hochschule muss auch mit Blick auf die nötige Absenkung des Jahreslehrdeputats und die zu schaffenden Freiräume für Forschung und gestalterische Entwicklung wie in der Aufwuchsplanung vorgesehen aufgestockt werden. Dies ist in der Personal- und Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule entsprechend zu berücksichtigen.
- _ Mit Blick auf komplexe technische Bearbeitungen muss die sächliche Ausstattung in den Bereichen Bildaufzeichnung und Audibearbeitung weiter ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

- _ Die Hochschule sollte neben dem Anspruch einer praxisnahen Ausbildung künftig auch die Vermittlung einer wissenschaftlich und theoretisch fundierten Ausbildung stärker in ihrem Leitbild und Selbstverständnis verankern.

- _ Es wird empfohlen, einen akademischen Mittelbau zur Unterstützung von Forschung und gestalterischer Entwicklung einzurichten. Auch sollte sich die Hochschule verstärkt um Forschungs Kooperationen bemühen.
- _ Die Hochschule sollte eine verbindliche Lehrdeputatsordnung festlegen.
- _ Zur Betreuung der Werkstätten sollte künftig zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.
- _ Zur Sicherstellung einer angemessenen Literaturversorgung sollte die Hochschule den Basisbestand ihrer Bibliotheken weiter aufstocken.
- _ Die interne Qualitätssicherung der Hochschule sollte dahingehend optimiert werden, dass diese künftig standortübergreifend einheitlich abläuft sowie den Bereich Forschung und gestalterische Entwicklung berücksichtigt. In Bezug auf die externe Qualitätssicherung wird empfohlen, den Hochschulrat mit zusätzlichen Mitgliedern aus dem wissenschaftlichen Bereich zu besetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die vorstehenden Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für drei Jahre aus. Die Auflagen bezüglich der Grund- und Berufungsordnung und der Einrichtung eines Forschungsbudgets sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Die Auflagen zum nötigen Personalaufwuchs und damit verbunden zur Absenkung des Jahreslehrdeputats und zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal sowie die Auflage zum Ausbau der sächlichen Ausstattung im Bereich Bildaufzeichnung und Audiotbearbeitung sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der MD.H zur Erfüllung dieser Auflagen zu unterrichten. Der Ausbau der Forschungsaktivitäten und weiterer forschungsfördernder Strukturen sowie der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen werden im Reakkreditierungsverfahren zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
MEDIADDESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik, Berlin

2015

Drs.4780-15
Köln 22 07 2015

Vorbemerkung	23
A. Ausgangslage	25
A.I Leitbild und Profil	26
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	27
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	33
A.IV Forschung	35
A.V Ausstattung	36
V.1 Personelle Ausstattung:	36
V.2 Sächliche Ausstattung	37
A.VI Finanzierung	38
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	38
A.VIII Kooperationen	39
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	42
B.III Zu Lehre, Studium und Weiterbildung	46
B.IV Zur Forschung	48
B.V Zur Ausstattung	50
V.1 Personelle Ausstattung	50
V.2 Sächliche Ausstattung	52
B.VI Zur Finanzierung	54
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	54
B.VIII Zu Kooperationen	55
Anhang	57

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik, Berlin (im Folgenden MD.H), die sich aus der seit 1999 bestehenden MEDIADESIGN teleakademie GmbH entwickelt hat, wurde im Jahr 2003 gegründet und Anfang 2004 von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft befristet staatlich anerkannt (mittlerweile bis zum 31. Dezember 2015). Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Sommersemester 2004 auf. Hauptsitz der Hochschule ist Berlin, sie verfügt über weitere Standorte in München und Düsseldorf.

Im Mai 2010 wurde die MD.H durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre akkreditiert. Die Akkreditierung war mit den Auflagen verbunden, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler im Senat künftig nur mit beratender Stimme vertreten sein dürfe und die Rektorin bzw. der Rektor, wenn sie bzw. er zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, nicht in denjenigen Organen und Gremien der Hochschule Stimme und Vorsitz haben dürfe, die Entscheidungen in Angelegenheiten von Lehre und Forschung treffen. Darüber hinaus wurden die Auflagen ausgesprochen, dass alle noch nicht akkreditierten Studiengänge unverzüglich zu akkreditieren seien, der geplante Personalaufwuchs bei steigender Studierendenzahl umzusetzen |¹⁰ und am Standort München im Studiengang Modedesign die ausgeschriebene Professur zu besetzen, weiteres qualitativ ausgewiesenes wissenschaftliches Personal einzustellen so-

|¹⁰ Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung (2010) verfügte die MD.H nach damaligen Angaben über 1.100 Studierende und Professuren in einem Umfang von 31,75 VZÄ. Es wurde zur Auflage gemacht, dass bei einem geplanten Studierendenaufwuchs auf 1.300 Studierende im Jahr 2012 die damals vorgesehenen Professuren in einem Umfang von 38,60 VZÄ auch tatsächlich zur Verfügung stehen müssen (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik, a. a. O., S. 11). Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens teilte die Hochschule mit, dass die Angaben zu den zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung vorhandenen Professuren in einem Umfang von 31,75 VZÄ auch das zur Berufung vorgesehene Lehrpersonal in einem Umfang von 10,40 VZÄ beinhaltet und die Hochschule zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung demnach nur über Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 21,35 VZÄ verfügte.

wie die Stelle für die Werkstattführung und Verarbeitungstechnik quantitativ aufzustocken sei.

Der Wissenschaftsrat empfahl der Hochschule zudem, „außerordentliche Berufungsverfahren“, die es der Rektorin bzw. dem Rektor erlaubten, selbständig eine Professur zu besetzen, aus der Berufsordnung zu streichen; ferner sollte der Hochschulrat ohne Mitglieder der Trägergesellschaft und der Hochschulleitung besetzt werden.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die MD.H versteht sich als eine der führenden Hochschulen für Medien und Design in Deutschland. Mit ihren praxisorientierten Studiengängen will sie in allen relevanten Medien- und Designbereichen den „Nachwuchs von Morgen“ ausbilden. Die Nähe der Hochschule zum Medienmarkt und ihre Ansiedlung in den wichtigsten Medien- und Designstädten Deutschlands kämen ihren Studierenden dabei besonders zugute. Ziel der Hochschule ist es, eine Ausbildung zu ermöglichen, die optimale Voraussetzungen für die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bietet und gleichzeitig die spezifischen und individuellen Interessen und Fähigkeiten der Studierenden erkennt und fördert. Das in der Grundordnung verankerte Leitbild der Hochschule zielt daher besonders auf die Nähe der Studierenden zu den Lehrenden, der Praxis und den Unternehmen als potenzielle Arbeitgeber sowie auf eine fördernde und dialogorientierte Lernumgebung ab.

Als Alleinstellungsmerkmale nennt die Hochschule die Kombination ökonomischer, publizistischer, dramaturgischer und kunstorientierter Modulangebote sowie die Tatsache, dass sie einzelne Module über eine Zeitspanne von in der Regel sechs Stunden pro Tag unterrichte, um so vertiefende Einblicke in das jeweilige Fachgebiet vermitteln und unterschiedliche methodische sowie didaktische Konzeptionen anwenden zu können. Als besondere Merkmale gibt die MD.H darüber hinaus die Durchführung von Projekten mit „realen Auftraggebern“ aus der Wirtschaft sowie einen umfangreichen Karriereservice für ihre Studierenden und Absolvierenden an.

Zielgruppen der Hochschule sind qualifizierte und motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für ein Management- bzw. Designstudium interessieren sowie Personen, die bereits über erste berufliche Qualifikationen verfügen und sich mit den berufsbegleitenden Studienangeboten weiterbilden wollen.

Die weitere strategische Planung der Hochschule sieht vor, die Anzahl von 600 Studierenden pro Standort nicht zu überschreiten, um die „Nähe zu den Studie-

renden“ nicht zu verlieren. Ein extensiver Ausbau des Studienangebots sowie die Eröffnung weiterer Standorte sind daher nicht vorgesehen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägergesellschaft der Hochschule ist die „MEDIADesign Hochschule für Design und Informatik GmbH“ (MD.H GmbH) mit Sitz in Berlin. Die MD.H GmbH wurde im Jahr 1999 unter der damaligen Bezeichnung MEDIADesign teleakademie GmbH mit dem Ziel der Entwicklung von Technologien und Methoden des vernetzten Lernens in der Aus- und Weiterbildung und deren Durchführung gegründet. Neben dem Betrieb der Hochschule führt die MD.H GmbH vollzeitschulische Ausbildungen in dem Ausbildungsberuf Mediengestalterin und -gestalter Digital & Print durch. Die Gesellschaftsanteile befinden sich zu 100 % in privatem Familienbesitz; durch diese Familie werden zugleich auch zwei der drei Geschäftsführerpositionen der Trägergesellschaft ausgefüllt. Die dritte Geschäftsführerposition liegt seit der Hochschulgründung beim derzeitigen Rektor der Hochschule, seit Herbst 2014 hat dieser auf Wunsch der Gesellschafter die erste Geschäftsführerposition übernommen. Prokurist der Trägergesellschaft ist der derzeitige Kanzler der Hochschule.

Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde mitgeteilt, dass die Gesellschaftsanteile zeitnah in eine gemeinnützige Stiftung überführt und ein Stiftungsrat bestellt werden soll. Die Stiftung soll auch den Zweck verfolgen, besonders begabte Studieninteressierte mittels Stipendien zu fördern. Die MD.H GmbH soll nach eigenen Angaben jedoch als eigenständige GmbH unverändert bestehen bleiben.

Leistungsstrukturen sowie die Organisation der Hochschule sind in einer Grundordnung (GO) geregelt. Diese wurde im September 2008 durch den Akademischen Senat beschlossen und im März 2012 zuletzt durch diesen geändert sowie im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin genehmigt. Eine weitere Änderung der Grundordnung wurde im September 2014 durch den Akademischen Senat der Hochschule beschlossen; die Leistungsstrukturen sowie die Organisation der Hochschule wurden entsprechend angepasst (vgl. Übersicht 1 der Basisdaten im Anhang). Diese Fassung der Grundordnung wurde dem Wissenschaftsrat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens vorgelegt. Im Laufe des Verfahrens stellte sich jedoch heraus, dass diese Fassung der Grundordnung bislang noch nicht von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin genehmigt worden war und in der vorgelegten Fassung auch nicht genehmigt werden könne. Von Seiten des Landes wurde der Hochschule eine Reihe notwendiger Änderungen mitgeteilt.

Im Anschluss an den Ortsbesuch teilte die Hochschule mit, dass die Grundordnung abermals geändert werde und wichtige Hinweise, die im Rahmen des Ortsbesuchs gegeben wurden, aufgenommen würden. Die neue Grundordnung wurde inzwischen vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin genehmigt. Diese Grundordnung wurde kurz vor der Finalisierung des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe vorgelegt und kann daher an dieser Stelle nicht mehr dargestellt werden.

Gemäß der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs genehmigten und demnach seinerzeit gültigen Grundordnung aus dem Jahr 2012 sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und der Hochschulrat zentrale Organe der Hochschule.

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, der Leiterin bzw. dem Leiter des Karriereservice und – sofern an einem Standort der Hochschule keine Prorektorin bzw. kein Prorektor gewählt ist – aus der Leiterin bzw. dem Leiter und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter des Standortes. Auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors kann die Hochschulleitung weitere leitende, hauptberuflich Beschäftigte der Hochschule in die Hochschulleitung berufen (§ 6 Abs. 1 GO). Die Mitglieder der Hochschulleitung werden nach Angaben der Hochschule auf unbestimmte Zeit berufen.

Die Hochschule wird von einer Rektorin bzw. einem Rektor geleitet und durch diese bzw. diesen nach außen vertreten. Die Rektorin bzw. der Rektor wird von der Trägergesellschaft bestellt und muss vom Akademischen Senat der Hochschule bestätigt werden (§ 7 Abs. 2 GO).

Einstellungsvoraussetzung für die Position der Rektorin bzw. des Rektors ist eine mindestens sechsjährige Berufstätigkeit, davon mindestens drei Jahre leitende Tätigkeit in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege (§ 6 Abs. 6 GO). Die Rektorin bzw. der Rektor ist für den Entwurf von Entwicklungsplänen, die Aufstellung des Haushalts und die Einhaltung der Ordnung innerhalb der Hochschule sowie für die Entwicklung und Evaluation der Lehre verantwortlich. Sie bzw. er schlägt nach Anhörung des Akademischen Senats die Berufungen von Professorinnen bzw. Professoren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin zur Prüfung und Zustimmung vor. Ferner berichtet sie bzw. er dem Akademischen Senat der Hochschule über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und gewährleistet die kontinuierliche Information der Mitglieder und Angehörigen der Hochschu-

le. |¹¹ § 6 Abs. 7 der GO ermöglicht, dass sie bzw. er in unaufschiebbaren Angelegenheiten erforderliche Maßnahmen und einstweilige Regelungen treffen kann.

Der Akademische Senat berät und beschließt in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Er hat nach § 7 Abs. 2 der GO Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten und kontrolliert die Rektorin bzw. den Rektor bei der Umsetzung akademischer Richtlinien. Er ist zuständig für die Beschlussfassung über Änderungen der Grundordnung, die Beschlussfassungen über Satzungen und Ordnungen der Hochschule, über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die Vorschläge der Fachbereiche für die Berufung von Professuren. Darüber hinaus wirkt er bei der Aufstellung von Entwicklungsplänen der Hochschule mit und ist zuständig für sonstige Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Hochschule als Ganzes betreffen. Stimm-berechtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sowie die hauptberuflichen Dozentinnen bzw. Dozenten der Hochschule und drei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreis der Studierendenschaft. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Die Rektorin bzw. der Rektor kann weitere Personen, die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen, als Mitglieder berufen. § 7 Abs. 3 stellt sicher, dass die Rektorin bzw. der Rektor, wenn er bzw. sie zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, nur über eine beratende Stimme im Akademischen Senat verfügt und ihren bzw. seinen Vorsitz zugleich an ein anderes Mitglied der Hochschulleitung abgibt. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Trägers kann an den Sitzungen des Akademischen Senats beratend teilnehmen.

§ 4 Abs. 5 der GO regelt, dass die Mitglieder der Hochschule das Recht und die Pflicht haben, an der Selbstverwaltung der Hochschule mitzuwirken. Die Übernahme einer Aufgabe in der Selbstverwaltung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden, entsprechendes gilt für den Rücktritt von einer solchen Aufgabe.

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Hochschule in allen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Er besteht aus mindestens sechs Personen des öffentlichen Lebens, aus Wirtschaft, Politik, Medien, Kultur und Wissenschaft. Die Aufnahme seiner Mitglieder wird

|¹¹ Mitglieder der Hochschule sind nach § 4 Abs. 1 der GO Personen, die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen bzw. aus Drittmitteln bezahlt werden und hauptberuflich an der Hochschule beschäftigt sind sowie die eingeschriebenen Studierenden und die Rektorin bzw. der Rektor. Die nebenberuflich an der MD.H Tätigen sind nach § 4 Abs. 2 GO Angehörige der Hochschule.

auf Vorschlag der Hochschulleitung vom Akademischen Senat für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Eine Wiederwahl ist möglich (§ 8 GO).

Weitere wichtige Organe der Hochschule sind die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane, die die Fachbereiche leiten und innerhalb der Hochschule vertreten (§ 9 GO). Sie haben die Qualität von Lehre und Studium sowie die Organisation der Lehrevaluation in ihrem Fachbereich zu gewährleisten, sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge in ihrem Fachbereich und bereiten die Studien- und Prüfungsordnungen zur Beschlussfassung im Akademischen Senat vor. Zur Vertretung der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane können Studienleiterinnen bzw. -leiter eingesetzt werden. Nach Angaben der Hochschule werden sowohl Studiendekaninnen bzw. -dekane sowie Studienleiterinnen bzw. -leiter von den hauptberuflich Lehrenden des jeweiligen Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 10 der GO sieht eine Studierendenvertretung vor, die die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung vertritt. Die Studierendenvertretung wird aus den studentischen Sprecherinnen bzw. Sprechern gebildet, die von der Studierendenschaft eines Studiengangs pro Studiengruppe für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Nach Angaben der Hochschule werden zusätzlich zu den Gesprächen zwischen Studierendenvertretung und Hochschulleitung mindestens einmal pro Semester sogenannte *Close up*-Gespräche angeboten, in denen alle Studierenden ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren können.

Änderungen, die in den Leitungsstrukturen und der Organisation der Hochschule im Rahmen der überarbeiteten (aber nicht genehmigten Grundordnung) getroffen wurden und zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die „gelebte Praxis“ an der MD.H darstellten, betreffen vor allem die Hochschulleitung und die Organisation der Fachbereiche (vgl. Übersicht 1 der Basisdaten im Anhang):

Die Ämter der Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre wurden durch Ämter für Akademische Leiterinnen bzw. Leiter ersetzt. Diese leiten nach eigenen Angaben die einzelnen Standorte der MD.H und bilden gemeinsam die Akademische Leitung der Hochschule. Die Akademischen Leiterinnen bzw. Leiter werden von der Hochschulleitung ohne Amtszeitbefristung bestellt. Für die Ausführung dieses Amtes müssen sie nach Angaben der Hochschule mindestens einen Hochschulabschluss aufweisen sowie hauptberuflich an der Hochschule tätig sein. Eine bzw. einer der insgesamt drei Akademischen Leiterinnen bzw. Leiter wird von der Hochschulleitung mit der Akademischen Leitung der gesamten Hochschule beauftragt. Die Akademische Leitung vertritt die Hochschule nach eigenen Angaben in akademischen Angelegenheiten intern, unterstützt die Hochschulleitung bei der Hochschulentwicklungsplanung und ist zuständig für die Organisation und Überprüfung des Lehrbetriebs. An den einzelnen Standorten übernehmen die Akademischen Leiterinnen bzw. Leiter darüber hinaus auch die Personaleinsatzplanung sowie die Raumplanung. Anstelle der Prorek-

torinnen bzw. Prorektoren für Lehre fungiert die Akademische Leitung nun als Teil der Hochschulleitung |¹² und Mitglied des Akademischen Senats. Nach Angaben der Hochschule stellt sie ein zentrales Organ der Hochschule dar und wurde insbesondere im Hinblick auf eine Stärkung des akademischen Bereichs der Hochschule eingeführt; damit ging ein stärkerer Rückzug der Rektorin bzw. des Rektors aus inneren (akademischen) Angelegenheiten der Hochschule einher. Aktuell konzentrieren sich die Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors daher insbesondere auf die Vertretung der Hochschule nach außen.

Die Fachbereiche werden derzeit von Dekaninnen bzw. Dekanen sowie Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern organisiert. Die Dekaninnen bzw. Dekane leiten die Fachbereiche standortübergreifend und vertreten diese innerhalb der Hochschule. Sie werden nach eigenen Angaben von den Professorinnen bzw. Professoren des jeweiligen Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Jeder Fachbereich wird darüber hinaus an jedem Standort durch eine Fachbereichsleiterin bzw. einen Fachbereichsleiter vertreten. Diese sind an den Standorten in ihrem Fachbereich für die Qualität der Lehre, die Personaleinsatzplanung und die Umsetzung von Praxisprojekten verantwortlich. Sie werden nach Angaben der Hochschule von den hauptberuflich Lehrenden des jeweiligen Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Dekaninnen bzw. Dekane übernehmen an ihren Standorten gleichzeitig die Funktion der Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter in dem jeweiligen Fachbereich. Nach Angaben der Hochschule bilden die Dekanin bzw. der Dekan sowie die Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter in dem entsprechenden Fachbereich auch den Prüfungshauptausschuss und entscheiden in zentralen Prüfungsangelegenheiten.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt |¹³, die der Akademische Senat der Hochschule erlässt. Laut § 3 der BO stellt die Hochschulleitung den Bedarf für die Besetzung eines Lehrgebiets durch eine Professur fest und entscheidet über Art und Umfang der damit verbundenen Aufgaben. Nach Angaben im Selbstbericht legt anschließend der Fachbereich des jeweiligen Standorts, an dem die Professur eingerichtet bzw. besetzt werden soll, im Benehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und der Akademischen Leiterin bzw. dem Akademischen Leiter die Denomination fest und macht einen Vorschlag für den Ausschreibungstext, der dann nach § 4 der BO „in der Regel“

| ¹² Am Standort in Düsseldorf gibt es zusätzlich zu dem dortigen Akademischen Leiter jedoch noch eine Prorektorin, was nach eigenen Angaben ein „Überbleibsel“ aus der ursprünglichen Organisationsstruktur sei.

| ¹³ 2. Fassung, gültig seit 8. Juli 2010.

öffentlich ausgeschrieben wird. Der Akademische Senat ist nach § 3 der BO zuständig für die Beschlussfassung über die Vorschläge der Fachbereiche für die Besetzung eines Lehrgebiets durch eine Professur.

Das Berufungsverfahren wird durch eine Berufungskommission eingeleitet. Diese besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, zwei Professorinnen bzw. Professoren aus dem entsprechenden Fachbereich, der bzw. dem Verantwortlichen der Hochschulleitung an dem jeweiligen Hochschulstandort (aktuell die jeweilige Akademische Leitung) und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Studierendenschaft (§ 5 BO). Nach der formalen Prüfung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufungskommission mit geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern nichtöffentliche persönliche Gespräche, darüber hinaus wird von diesen zur Prüfung ihrer fachlichen und pädagogischen Eignung ein hochschulöffentlicher Gastvortrag mit Lehrprobe gehalten (§ 6 Abs. 2 BO).

Zur Einschätzung der Teamfähigkeit werden mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern zusätzlich Teamgespräche geführt, an denen alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des entsprechenden Fachbereichs teilnehmen (Punkt III. 4 der Anlagen der BO). Die drei geeignetsten Bewerberinnen bzw. Bewerber werden anschließend von der Berufungskommission in einer Rangfolge festgelegt, in eine Bewerberliste aufgenommen und an den Akademischen Senat zur Beschlussfassung weitergeleitet (§ 6 Abs. 3 BO). Dieser erstellt anschließend eine Prioritätenliste, nach der die Rektorin bzw. der Rektor in der festgelegten Reihenfolge mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern verhandelt und nach Einigung dem Land den Berufungsvorschlag zur Prüfung weiterleitet (§ 6 Abs. 7 BO). Nach Zustimmung des Landes und Vertragsschluss zwischen der MD.H und der Bewerberin bzw. dem Bewerber ist das Berufungsverfahren abgeschlossen. Kriterien für die Auswahl einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers sind laut BO die didaktischen Fähigkeiten, die fachliche Qualifikation, Managementerfahrungen und Teamfähigkeit (Punkt III der Anlagen der BO). Weiterhin gibt die Hochschule an, dass ein Schwerpunkt in den Berufungen auf der anwendungsbezogenen Lehre liege. Zusätzlich müssen die Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Bestätigung ihrer Professorabilität zwei Gutachten von externen Hochschulprofessorinnen bzw. -professoren einreichen (Punkt I der Anlagen der BO).

§ 8 der BO sieht bei Erstberufungen vor, dass die Berufung nach Beendigung der Probezeit erfolgt, die laut Arbeitsvertrag ein halbes Jahr umfasst. Nach Angaben der Hochschule dient die Probezeit dazu, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber in dieser Zeit ihre pädagogische Eignung durch angewandte Lehre unter Beweis stellen, die dann durch die Studierenden evaluiert wird.

Die MD.H. bietet ihren insgesamt 1.220 Studierenden (339 in Berlin, 338 in Düsseldorf und 543 in München) aktuell folgende Präsenzstudiengänge in Vollzeit an (Stand: Sommersemester 2015): |¹⁴

- _ Mediadesign (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Gamedesign (B.Sc.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Digital Film Design (B.A.) (angeboten in Berlin und München),
- _ Modedesign (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Modemanagement (B.A.) (angeboten an allen Standorten),
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) (angeboten an allen Standorten).

Seit dem Wintersemester 2014/15 bietet die MD.H den Bachelorstudiengang Modemanagement an ihrem Standort in München auch berufsbegleitend an. Zum Wintersemester 2015/16 sollen daneben auch die Studiengänge Mediadesign (B.A.), Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) berufsbegleitend an allen Standorten angeboten werden. Nach Angaben der Hochschule ist darüber hinaus geplant, den Masterbereich künftig neu zu konzipieren und neben dem bereits bestehenden Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) voraussichtlich ab dem Wintersemester 2016/17 zwei neue Masterprogramme in den Bereichen Digital Film Design und Modedesign bzw. Modemanagement anzubieten.

Orientiert an den Studienangeboten existieren an der MD.H standortübergreifend folgende Fachbereiche: Mediadesign, Medien- und Kommunikationsmanagement, Gamedesign, Digital Film Design, Modedesign und Modemanagement.

|¹⁴ Daneben gibt es folgende auslaufende Studiengänge: Den Bachelor- und den Masterstudiengang Medienmanagement (diese wurden zum Wintersemester 2010/11 bzw. zum Wintersemester 2013/14 in den Bachelor- und Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement überführt) sowie die Masterstudiengänge Mediadesign (seit dem Wintersemester 2011/12 nicht mehr angeboten) und Gamedesign (soll ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr angeboten werden).

Alle Studiengänge der MD.H sind programmakkreditiert. Die Regelstudienzeit der Vollzeit-Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester mit insgesamt 210 ECTS-Punkten, des Vollzeit-Masterstudiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) drei Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten, die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs beträgt vier Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten. In allen Vollzeit-Bachelorstudiengängen ist ein Praxissemester vorgesehen, nach Angaben der Hochschule weisen jedoch alle Studiengänge einen hohen Praxisbezug und eine starke Anwendungsorientierung auf. Seit der Erstakkreditierung wurde zudem in alle Studiengänge ein *Studium Generale* integriert.

Die Studiengebühren liegen im Durchschnitt bei 655 Euro pro Monat. Daneben sind eine Anmeldegebühr von 590 Euro sowie eine Bachelor- bzw. Masterprüfungsgebühr von 1.050 Euro zu entrichten. Durch Teilstipendien werden nach Angaben der Hochschule besonders talentierte und finanziell benachteiligte Studienbewerberinnen und -bewerber unterstützt und gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der MD.H richten sich nach § 10 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Von Seiten der Hochschule wird darüber hinaus für den Masterstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement ein Erststudium im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 vorausgesetzt. Weitere Voraussetzung für die Zulassung an der Hochschule ist die erfolgreiche Teilnahme an einem hochschulinternen Bewerbungsverfahren sowie die Einreichung von studienrelevanten freien Arbeitsproben in den künstlerisch ausgerichteten Studiengängen.

Serviceleistungen, die für die Studierenden bereitgehalten werden, sind Angebote der Studienberatung und des Karriereservice sowie – wenn nötig – eine kostenlose psychologische Beratung. Der Karriereservice steht den Studierenden und Absolvierenden nach Angaben der Hochschule für eine individuelle Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu potenziellen Praktikums- und Arbeitgebern und damit auch besonders im Rahmen des Berufseinstiegs zur Verfügung. Aktuell gliedert sich der Karriereservice in die Bereiche Firmenkontakte, Karrieregespräche, Stellenmarkt und Bewerbungsunterstützung. Daneben koordiniert er das Alumni-Netzwerk der Hochschule und organisiert Präsentationen von Abschluss- und Semesterarbeiten, mit denen sich die Studierenden und Absolvierenden bei potenziellen Arbeitgebern präsentieren können.

Im Weiterbildungsbereich bietet die MD.H regelmäßig an allen Standorten mehrmonatige Abendkurse für Berufstätige im Bereich Mediendesign, Grafikdesign, Webdesign und Online-Marketing an. Die Kurse sind nach Angaben der Hochschule fachspezifisch, modular und praxisorientiert aufgebaut, finden zwei Mal pro Woche statt und schließen mit einer Projektarbeit ab.

Der Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung ist durch den starken Praxisbezug der Studiengänge vor allem anwendungsbezogen ausgerichtet. Orientiert an den Profilen der Lehrenden hat sich jeder Fachbereich Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte gesetzt.

In deren Rahmen wurden bzw. werden überwiegend Projekt- und Auftragsarbeiten in Kooperation mit Unternehmen und öffentlichen und kulturellen Einrichtungen sowie künstlerische Präsentationsformen (z. B. Ausstellungen) realisiert. Derzeit sind im Fachbereich Gamedesign Forschungsanträge zu den Themen „*Serious Games* für sicherheitsrelevante Trainings“ sowie „Interkulturelles Lernen mit *Serious Games*“ in Bearbeitung.

Nach eigenen Angaben werden in der MD.H-Schriftenreihe zudem regelmäßig zentrale Inhalte der Forschung durch das Lehrpersonal aufbereitet und mit der Lehre rückgekoppelt. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass ihre Lehrenden regelmäßig in Fachpublikationen renommierter Verlage veröffentlichen, auf Fachtagungen und Kongressen vortragen und durch Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und Fachverbänden in die *Scientific Community* eingebunden sind. Neben personen- und projektbezogenen Kooperationen, bestehen keine festen Kooperationen im akademischen Bereich seitens der Hochschule, sollen im Rahmen aktueller Forschungsanträge jedoch – auch international – aufgebaut werden.

Als interne Maßnahmen zur Förderung der Forschung nennt die Hochschule individuelle Zielvereinbarungen mit den Professorinnen bzw. Professoren sowie die Möglichkeit, je nach Projektumfang, Lehrdeputatsreduktionen zu gewähren. Forschungs- oder Praxisfreisemester sind nicht vorgesehen.

Drittmittel wurden nach eigenen Angaben bislang nur in geringem Umfang in Form von Projektmanagementpauschalen erzielt. Für das Jahr 2014 verzeichnete die Hochschule Dritt- und Fördermittel im Umfang von insgesamt 24 Tsd. Euro, im Jahr 2017 sollen 51 Tsd. Euro eingeworben werden. Derzeit verfügt die Hochschule über kein eigenes Forschungsbudget.

Der Hochschule ist nach eigenen Angaben auch daran gelegen, Forschung anwendungsbezogen in das Studium und die Lehre zu integrieren. Die Lehrinhalte werden dafür laut Selbstbericht an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen angepasst und – je nach Studiengang – interdisziplinär betrachtet. Auch werden die Studierenden nach Auskunft der Hochschule durch eigene Projektarbeiten, teils von „realen“ Auftraggebern aus der Wirtschaft, zu Forschungsaktivitäten und Fallstudien aus der Praxis angeregt.

V.1 Personelle Ausstattung:

Die Hochschule verfügte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs über 31 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 23,90 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) |¹⁵, 16 hauptberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten in einem Umfang von insgesamt 11,70 VZÄ sowie nebenberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragte in einem Umfang von insgesamt 24,95 VZÄ (Stand: Wintersemester 2014/15). Darüber hinaus beschäftigte die Hochschule nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 56,31 VZÄ. Die Hochschule verfügte über keine wissenschaftlich Mitarbeitenden.

Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren lag zu diesem Zeitpunkt standortübergreifend bei insgesamt 39,4 % (Stand: Wintersemester 2014/15). |¹⁶ Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren und Studierenden betrug 1:60 (berechnet aus 23,90 VZÄ Professorinnen bzw. Professoren zu 1.434 Studierenden, Stand: Wintersemester 2014/15).

Im Nachgang an den Ortsbesuch hat die Hochschule neun von derzeit (Stand: Sommersemester 2015) vierzehn (hochschulintern) abgeschlossenen Berufungsverfahren an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin zur Prüfung weitergeleitet und nach Zustimmung durch diese weitere Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 7,35 VZÄ berufen. Nach Angaben der Hochschule sollen die verbleibenden fünf Verfahren ebenfalls in Kürze dem Land Berlin zur Prüfung eingereicht werden. Die in diesem Zusammenhang berufenen bzw. in Kürze zur Berufung vorgesehenen Personen waren bzw. sind – teilweise seit einem längeren Zeitraum – bereits als hauptberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten an der MD.H tätig. Die Hochschule erklärt dies mit § 8 ihrer Berufsordnung, der bei Erstberufungen vorsieht, dass die Berufung erst nach Beendigung der Probezeit erfolgt. Diese umfasst laut Arbeitsvertrag derzeit ein halbes Jahr.

Aktuell (Stand: Sommersemester 2015) verfügt die Hochschule nun über 40 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 31,25 VZÄ. Durch die erfolgten Berufungen liegt die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren nach Angaben der Hochschule standortübergreifend demnach bei 54,6 %. Das Betreuungsverhält-

| ¹⁵ Diese teilten sich wie folgt auf die Standorte auf: Berlin (7,9 VZÄ), München (8,75 VZÄ) und Düsseldorf (7,25 VZÄ).

| ¹⁶ Im Wintersemester 2013/14 lag die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren standortübergreifend bei 37,5 %, im Sommersemester 2014 bei 42,8 %.

nis beträgt 1:39 (berechnet aus 31,25 VZÄ Professorinnen bzw. Professoren und 1.220 Studierenden, Stand: Sommersemester 2015). Bis zum Jahr 2017 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 40,75 VZÄ vorgesehen (vgl. Übersicht 5 der Basisdaten).

Das volle Lehrdeputat der Professorinnen bzw. Professoren beträgt 18 SWS. Das Jahreslehrdeputat umfasst 720 akademische Stunden bei einer vorlesungsfreien Zeit von 12 Wochen im Kalenderjahr. Es werden Deputatsermäßigungen für Leitungsaufgaben, die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Durchführung von Zusatzangeboten wie Workshops gewährt. Weitere Deputatsermäßigungen können nach Angaben der Hochschule individuell und projektbezogen vereinbart werden.

V.2 Sächliche Ausstattung

Der MD.H stehen insgesamt 12.600 qm Fläche zur Verfügung (4.000 qm in Berlin, 5.500 qm in München und 3.100 qm in Düsseldorf). Neben den Seminarräumen weisen alle Standorte einen Audimax, Ateliers, Werkstätten, Foto-, Film- und Tonstudios, eine Bibliothek sowie einen Gastronomiebetrieb auf.

Die technische Ausstattung entspricht nach eigenen Angaben dem neuesten Stand. An allen Standorten stellt die Hochschule ihren Studierenden Laptops mit modernsten Computerprogrammen zur Verfügung.

Die Bibliotheken der MD.H sind als Ausleihbibliotheken mit spezifisch gewählten Präsenzbeständen organisiert und verfügen über eine Onlinekatalogisierung. Sie sind mit insgesamt 6.505 Buch-, Magazin- und Mediathektiteln ausgestattet. Erweitert werden die Bibliotheken mit den Elektronischen Zeitschriften Bibliotheken (EZB) sowie dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und den Deutschen Nationallizenzen (CSA-Sozialwissenschaftliche Datenbanken und PIO Periodicals Index Online) um weitere 3.875 fachrelevante elektronische Magazine und 625 fachrelevante Datenbanken. In Berlin können die Studierenden nach Angaben der Hochschule darüber hinaus die Staatsbibliothek Berlin und die Bibliothek der Technischen Universität Berlin sowie in München die Bayerische Staatsbibliothek und in Düsseldorf die Universitätsbibliothek sowie die Bibliothek der Fachhochschule zur weiteren Literaturversorgung nutzen. Nach Angaben der Hochschule liegen mit den genannten Bibliotheken keine Kooperationsvereinbarungen vor.

Den Bibliotheken der MD.H stehen insgesamt 38 Tsd. Euro jährlich zur Anschaffung von Fachliteratur zur Verfügung. Die Verwaltung der Bibliotheken obliegt dem Büro für Studienangelegenheiten, das an jedem Standort mit einer bzw. einem Mitarbeitenden im Umfang von 1 VZÄ besetzt ist.

Die MD.H GmbH verfügt über ein Stammkapital von 250 Tsd. Euro. Ihre Erlöse und Erträge beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 11,2 Mio. Euro, die zu etwa 99 % aus Studiengebühren stammten.

Die Aufwendungen und Abschreibungen der Trägergesellschaft betrugen 2014 rund 10,3 Mio. Euro, wovon rund 45 % auf Personalkosten und rund 50 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen.

Bislang wurden die zurückliegenden Jahre positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 erwirtschaftete die MD.H GmbH einen Jahresüberschuss von 923 Tsd. Euro, ihr Eigenkapital lag im selben Jahr bei rund 513 Tsd. Euro. Die Umsatzrendite der Hochschule liegt seit 2011 bei etwa 8 %.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling. Die Jahresabschlüsse werden durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zur weiteren finanziellen Absicherung besteht gegenüber dem Berliner Senat eine Bankbürgschaft in Höhe von 450 Tsd. Euro, die bis zum 1. Oktober 2015 auf 500 Tsd. Euro erhöht werden soll.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Qualitätsmanagement der MD.H beruht auf der durch den Akademischen Senat verabschiedeten Evaluationsordnung und sieht gemäß dieser die regelmäßige und systematische Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität aller Studienangebote der Hochschule vor (§ 2 der Evaluationsordnung). Basierend auf ihrer Evaluationsordnung hat sich die Hochschule zusätzlich ein Konzept zur Qualitätssicherung gegeben.

Zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen an der MD.H zählen die Erstsemesterbefragungen, die studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen inkl. Workloadüberprüfungen, die Studienabschlussbefragungen, die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und die Dozentinnen- und Dozentenbefragungen. Nach Abschluss der internen Evaluationen werden die Ergebnisse in der Hochschulleitung und den Fachbereichen sowie gegebenenfalls mit den einzelnen betroffenen Lehrenden diskutiert und die Studierenden über die Evaluationsergebnisse sowie sich daraus ergebende Maßnahmen informiert. Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen der internen Evaluationen ergeben haben, sind beispielsweise die Einführung der Praxissemester in allen Bachelorstudiengängen, die Aufhebung von Spezialisierungen in einzelnen Studiengängen, eine

pünktlichere Notenvergabe sowie die Erhöhung der Anzahl von Gastvorträgen und „Job-Talks“ (Unternehmenspräsentationen).

Nach Angaben im Konzept zur Qualitätssicherung der Hochschule verfügt jeder Standort über eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Organisation und Durchführung der dortigen Qualitätssicherung. Diese bzw. dieser ist für die Aufarbeitung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung an dem jeweiligen Standort in Form eines schriftlichen Berichts verantwortlich. Von den an den einzelnen Standorten für die interne Qualitätssicherung Beauftragten wird zudem eine Ansprechperson für die hochschulweite interne Qualitätssicherung benannt. Diese erarbeitet aus den standortspezifischen Berichten einen standortübergreifenden Evaluationsbericht, der anschließend hochschulintern veröffentlicht wird.

Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die Evaluation des Studienangebots durch den Hochschulrat, die Studiengangakkreditierungen sowie die Beteiligung an externen Rankings (wie z. B. CHE).

A.VIII KOOPERATIONEN

Nach Angaben der Hochschule liegt ein Schwerpunkt der Kooperationen in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und kulturellen bzw. sozialen Einrichtungen, was vor allem durch die hohe Praxisorientierung der Studienangebote begründet wird. Ziel dieser Kooperationsbeziehungen ist die konkrete Umsetzung und Realisierung von – in der Regel einzelnen – Studienprojekten, z. B. Ausstellungskonzeptionen, die Gestaltung von Webpräsenzen oder die Entwicklung von Imagefilmen (u. a. für L'OREAL, BMW/MINI, Daimler AG, SIEMENS Healthcare oder den WEISSEN RING e. V.). Aus Kooperationsbeziehungen wie diesen ergeben sich nach Angaben der Hochschule darüber hinaus häufig Themen für Haus- oder Abschlussarbeiten der Studierenden sowie die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Werkverträgen.

Die Hochschule ist aktives Mitglied in mehreren Berufsverbänden (z. B. Verband der Privaten Hochschulen e.V., G.A.M.E-Verband, Bundesverband der digitalen Wirtschaft e.V.) sowie Mitglied in verschiedenen Branchennetzwerken (z. B. Digitale Stadt Düsseldorf e.V., media.net berlinbrandenburg e.V., MedienCampus Bayern e.V.), was nach eigenen Angaben vor allem dem fachlichen Austausch und der regionalen Anbindung an die jeweilige örtliche Medienszene dient.

Feste Kooperationen im akademischen Bereich bestehen nicht. Im Rahmen einzelner Projektarbeiten kam es in der Vergangenheit zur Zusammenarbeit mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen und

außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (z. B. Universität Bayreuth, Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik Dortmund, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin).

Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen (Otago Polytechnic in Dunedin, Neuseeland, und Griffith College in Dublin, Irland), die zur Förderung des Studierendenaustausches abgeschlossen wurden, wurden mittlerweile wieder eingestellt. Die Hochschule begründet dies mit einer geringen Nachfrage seitens der Studierenden aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten. Aktuell arbeitet die Hochschule jedoch an einer Neustrukturierung zur Förderung des internationalen Austauschs.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Leitbild und Profil der Hochschule sind insgesamt stark auf eine praxisnahe Ausbildung ausgerichtet. Der direkte Bezug auf die Berufspraxis, den Arbeitsmarkt und die Nähe zu potenziellen Arbeitgebern überwiegt die wissenschaftlichen und theoretischen Aspekte der akademischen Ausbildung deutlich. Die Hochschule ist in wichtigen deutschen Medien- und Designstädten angesiedelt, hat Pflichtpraktika und Praxisprojekte in ihren Studienangeboten verankert und wird mit ihrem umfangreichen Karriereservice ihrem Anspruch nach einer praxisnahen Ausbildung gut gerecht. Dennoch sollte sie ihr Leitbild hochschulformiger gestalten. Dazu sollte insbesondere die Rolle von Lehre und Forschung dezidiert behandelt werden. Darüber hinaus sollte das Leitbild künftig auch gesellschaftliche, soziale und kulturelle Ziele beinhalten, da dieser Bereich neben Lehre und Forschung ebenfalls in den Verantwortungsbereich einer Hochschule fällt. Da die MD.H auch gestalterische Studienangebote vorhält, sollte zudem die hochschuladäquate Förderung und Entwicklung eigenständiger Gestalterpersönlichkeiten künftig stärker im Leitbild der Hochschule verankert werden.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule mit ihrem Profil und ihrem Studienangebot den Bedürfnissen der Branche und der Studieninteressierten entspricht. Dies zeigt sich insbesondere an einer hohen Anzahl an Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern und dem guten Feedback der Kooperationspartner der Hochschule. Anzuerkennen ist ferner, dass die Hochschule in der Vergangenheit den Mut hatte, z. B. im Bereich Gamedesign, zwar nachgefragte, bis dato aber noch nicht hinreichend angebotene „Nischen“ zu bedienen. An diesem Weg sollte die Hochschule auch in Zukunft festhalten, um erfolgreich am Markt zu bestehen und Alleinstellungsmerkmale zu schaffen. Darüber hinaus muss der Aufbau von Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung im Zentrum der Bemühungen zur Weiterentwicklung der Hochschule stehen (vgl. Kap. B.IV).

Eine angemessene und umfängliche Beurteilung der Leitungsstruktur und Organisation der Hochschule wird nach Einschätzung der Arbeitsgruppe aufgrund der vorgefundenen Sachlage deutlich erschwert. Die Tatsache, dass die geplante Überführung der Gesellschaftsanteile in eine gemeinnützige Stiftung erstmalig im Rahmen des Ortsbesuchs kommuniziert und die Hochschule im Reakkreditierungsverfahren eine von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin nicht genehmigte Grundordnung als Beratungsgrundlage vorgelegt hat, ist äußerst ungewöhnlich. Zudem hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass die Kommunikation seitens der Hochschulleitung teilweise intransparent und ein Teil der Informationen zu wesentlichen Sachverhalten widersprüchlich waren.

Die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vorgefundene „gelebte Praxis“ an der MD.H, die sich weitgehend an der geänderten, im September 2014 vom Akademischen Senat der Hochschule verabschiedeten, jedoch vom Land Berlin nicht genehmigten Grundordnung orientierte, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht hochschuladäquat und bedarf weitreichender Änderungen.

Wenngleich anzuerkennen ist, dass die Hochschule mit dieser geänderten Fassung der Grundordnung den Versuch unternahm, den akademischen Bereich innerhalb der Hochschule zu stärken, ist ihr dies mit der Einführung der Akademischen Leitung anstelle von Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre nicht gelungen. Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass für die Besetzung dieser Ämter keine Wahlen, etwa durch den Akademischen Senat, vorgesehen sind, sondern diese von der Hochschulleitung ohne Amtszeitbefristung ernannt werden. Ferner ist vor dem Hintergrund der geplanten Stärkung des akademischen Bereichs durch die Einführung dieser Ämter nicht nachvollziehbar, dass ihre Besetzung in der Mehrzahl nicht mit professoralem Personal erfolgte und sich die mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben nach Einschätzung der Arbeitsgruppe – zumindest in der „gelebten Praxis“ – weitgehend auf organisatorische und strukturelle Belange beziehen.

Darüber hinaus ist auch der Umstand, dass alle Mitglieder der Hochschulleitung ohne Amtszeitbefristung in ihr Amt kommen, nicht akzeptabel. Zu bemängeln ist zudem, dass der Akademische Senat der Hochschule bislang nicht an der Bestellung bzw. Abberufung aller mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung beteiligt ist. Bislang ist dieser nur an der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors durch die Trägergesellschaft mit einem Bestätigungsrecht beteiligt. Für den Konfliktfall und eine Nichtbestätigung der Rektorin bzw. des Rektors durch den Akademischen Senat sind bislang allerdings keine verbindlichen Regelungen vorgesehen. Auch wird dem Akademischen Senat bislang keine Möglichkeit eingeräumt, an der Abberufung der Rek-

torin bzw. des Rektors, wie auch der weiteren Mitglieder der Hochschulleitung, mitzuwirken.

Nicht nachvollziehbar ist darüber hinaus, warum die Leiterin bzw. der Leiter einer zentralen Serviceeinrichtung wie dem Karriereservice Mitglied der Hochschulleitung ist und auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors weitere leitende, hauptberuflich Beschäftigte der MD.H in die Hochschulleitung berufen werden können. |¹⁷

Insgesamt fehlen damit hochschuladäquate Leitungsstrukturen. Künftig sind diese so zu gestalten, dass der akademische Bereich der Hochschule und die akademische Repräsentanz in der Hochschulleitung gestärkt und entsprechende Ämter mit dafür qualifizierten Personen besetzt werden (z. B. durch Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Studium und Lehre und Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Forschung). Auch das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sieht als Leitung einer Hochschule nur eine Rektorin bzw. einen Rektor (§ 52 BerlHG) und Prorektorinnen bzw. Prorektoren (§ 57 BerlHG) vor. Ämter in der Hochschulleitung müssen zudem künftig befristet (wenn auch mit Möglichkeit zur Wiederwahl) und der Akademische Senat an der Bestellung und Abberufung aller mit akademischen Belangen betrauten Mitglieder in angemessener Weise beteiligt werden. Auch müssen künftig Konfliktregelungen vorgesehen werden, die die akademische Freiheit wahren und einen wissenschaftsadäquaten Hochschulbetrieb sicherstellen. Das von der Hochschule gelebte und grundsätzlich zu begrüßende Prinzip der „kurzen Wege und offenen Türen“ muss in klare Strukturen und Gremien münden, die Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche eindeutig und verbindlich festlegen. Zur weiteren Qualitätssicherung innerhalb der Hochschulleitung sollte zudem als Einstellungsvoraussetzung für die Rektorin bzw. den Rektor ein akademischer Abschluss festgelegt werden.

Der Akademische Senat als das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule verfügt im Grundsatz über hinreichende akademische Kompetenzen, da er in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule berät und beschließt. Mit Blick auf die vorstehend genannten Monita kann er seiner Mitwirkungs- und Kontrollfunktion bislang jedoch nicht umfänglich gerecht werden. Auch die Tatsache, dass derzeit alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren und alle hauptberuflichen Dozentinnen bzw. Dozenten Mitglieder des Senats sind, erschwert die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums nach Einschätzung der

|¹⁷ Nach der im September 2014 vom Akademischen Senat der Hochschule verabschiedeten, jedoch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin nicht genehmigten Grundordnung, die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die Grundlage der „gelebten Praxis“ an der MD.H bildete, können auf Vorschlag der Akademischen Leitung weitere hauptberuflich Beschäftigte der MD.H in die Hochschulleitung berufen werden.

Arbeitsgruppe gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen Standorte der Hochschule in der Praxis deutlich.

Die Besetzung des Senats sollte daher künftig durch Wahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern der jeweiligen Statusgruppen erfolgen. Dabei sind eine professorale Mehrheit der Mitglieder und zur besseren Zusammenarbeit und Kommunikation der verschiedenen Standorte der MD.H eine angemessene Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der einzelnen Standorte strukturell sicherzustellen. Auch ist den nichtwissenschaftlich Mitarbeitenden künftig eine Mitgliedschaft im Senat zu ermöglichen. Die Regelung, dass die Rektorin bzw. der Rektor weitere hauptberuflich Beschäftigte in den Senat berufen kann, muss entfallen. Um etwaige Einflussmöglichkeiten durch den Betreiber auf akademische Angelegenheiten der Hochschule strukturell auszuschließen, sollten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, zudem künftig nur mit Zustimmung des Akademischen Senats an dessen Sitzungen teilnehmen dürfen.

Die Regelung, dass die Rektorin bzw. der Rektor, wenn sie bzw. er zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, ihren bzw. seinen Vorsitz im Senat an ein anderes Mitglied der Hochschulleitung abgibt, ist dann akzeptabel, wenn der Akademische Senat künftig an der Bestellung und Abberufung aller mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung maßgeblich beteiligt wird.

Es wird anerkannt, dass die MD.H über ein Gleichstellungskonzept verfügt und die Förderung der Gleichstellung in der gelebten Praxis zu funktionieren scheint. Gleichwohl sollte zur institutionellen Sicherung der Gleichstellung künftig das Amt einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen werden.

Hinsichtlich der benannten Monita muss die Hochschule umgehend sicherstellen, dass eine funktionsfähige Grundordnung erarbeitet und gelebt wird, die den Anforderungen eines Hochschulbetriebs gerecht wird und eine *Governance*-Struktur mit ausgewogenem Verhältnis zwischen Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Betreibers, der Trägereinrichtung und der Hochschule gewährleistet. |¹⁸

Nach dem Ortsbesuch hat die Hochschule bereits die Bereitschaft erkennen lassen, wesentliche, von der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs als gravierend benannte sowie vorstehend aufgeführte Mängel in der Leitungs- und Organisationsstruktur zu beheben. Es wird begrüßt, dass inzwischen eine über-

|¹⁸ Siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 74-81.

arbeitete Grundordnung vom Akademischen Senat der Hochschule verabschiedet und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin genehmigt wurde. Da dies rund zwei Monate nach dem Ortsbesuch und kurz vor Finalisierung des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe erfolgte, kann diese geänderte Grundordnung in der Bewertung jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

Wesentlich für die Qualitätssicherung von Forschung und Lehre ist ein wissenschaftsadäquates Berufungsverfahren. Problematisch ist vor diesem Hintergrund, dass die Berufsordnung der MD.H einige übliche Anforderungen vermissen lässt. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass eine professorale Mehrheit innerhalb der Berufungskommission bislang nicht strukturell vorgesehen ist, künftig jedoch sichergestellt werden muss. Mit Blick auf die Berufungskommission muss zudem geregelt werden, dass deren Einsetzung künftig unter maßgeblicher Beteiligung akademischer Gremien erfolgt. Auch ist die Beteiligung externer Expertise an Berufungsverfahren bislang nicht hinreichend verankert, was entweder durch die Mitgliedschaft einer unabhängigen externen Professorin bzw. eines unabhängigen externen Professors einer anderen Hochschule in der Berufungskommission oder durch die Einholung unabhängiger vergleichender externer Gutachten erfolgen sollte. Die bisher vorgesehene Einreichung zweier Gutachten externer Hochschulprofessorinnen bzw. -professoren durch die Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Sicherstellung ihrer Professorabilität reicht zur Erfüllung dieses Kriteriums nicht aus. Darüber hinaus sind zu besetzende Professuren künftig immer und nicht nur wie in § 4 der BO vorgesehen „in der Regel“ öffentlich auszuschreiben sowie eine wissenschaftsgeleitete Ausgestaltung der Denominationen unter Einbezug der Fachbereiche strukturell zu verankern. Auch ist die Regelung, dass der Akademische Senat bei der Beschlussfassung der Bewerberliste Bewerberinnen bzw. Bewerber berücksichtigen kann, die von der Berufungskommission nicht in die Bewerberliste aufgenommen wurden (vgl. § 6 Abs. 4 der BO), zu streichen. Entsprechende Änderungen sind für die Sicherstellung wissenschaftsgeleiteter Berufungsverfahren in der Berufsordnung vorzunehmen.

Die Arbeitsgruppe hat zudem durch die Gespräche im Rahmen des Ortsbesuchs den Eindruck gewonnen, dass zumindest einige Berufungsverfahren nicht nach der Berufsordnung durchgeführt wurden bzw. werden. Dies zeigte sich vor allem daran, dass an den Berufungsverfahren in der Praxis weitaus mehr Personen beteiligt zu sein scheinen als in der Berufsordnung in Form der Berufungskommission vorgesehen und die im Rahmen der Berufungsverfahren vorgesehenen hochschulöffentlichen Gastvorträge mit Lehrprobe (vgl. § 6 Abs. 2 der BO) offenbar nicht immer gehalten werden. Die Hochschule erklärte Ersteres damit, dass auf eine ausgeprägte Konsensstruktur und eine partizipative Entscheidungsfindung großen Wert gelegt werde und zur Beurteilung der Bewerberinnen bzw. Bewerber daher weitere Personen hinzugezogen werden könnten

(z. B. in Form der Teamgespräche). Die fachliche Beurteilung falle jedoch immer den Professorinnen bzw. Professoren zu. Dass die hochschulöffentlichen Gastvorträge mit Lehrprobe nicht immer gehalten würden, sei der Tatsache geschuldet, dass sich häufig Personen auf die Stellen bewürben, die bereits als Dozentinnen bzw. Dozenten an der MD.H tätig und daher sowohl Studierenden als auch anderen Lehrenden und Mitarbeitenden bekannt seien. Im Hinblick auf den Ablauf ordentlicher und vergleichbarer Berufungsverfahren muss die Hochschule jedoch sicherstellen, dass Berufungsverfahren künftig in allen Fällen nach der – im oben ausgeführten Sinne – überarbeiteten Berufsordnung ablaufen.

Auffällig ist zudem, dass nach hochschulintern abgeschlossenen Berufungsverfahren die Unterlagen der zur Berufung vorgesehenen Personen fallweise nicht unverzüglich an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet werden, sondern die entsprechenden Personen teilweise über einen längeren Zeitraum als hauptberufliche, aus Sicht der Hochschule „professorable“ Lehrkräfte an der MD.H tätig sind und in diesem Zusammenhang teilweise bereits professorale Funktionen (wie z. B. das Amt einer Dekanin bzw. eines Dekans) übernehmen (vgl. hierzu auch Kap. B.V.1). Diese Praxis ist nicht hinnehmbar. Die Hochschule erklärt dies mit § 8 der BO, der im Falle einer Erstberufung die Berufung erst nach Beendigung der Probezeit (aktuell ein halbes Jahr) vorsieht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass einzelne Berufungen erst deutlich nach Beendigung der Probezeit erfolgten. Da sich eine von der Hochschule vorgesehene Probezeit jedoch grundsätzlich nicht auf die Titelführung auswirken sollte, ist dieser Paragraph aus der Berufsordnung zu streichen. Nach Abschluss der hochschulinternen Berufungsverfahren sind die entsprechenden Unterlagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin unverzüglich zur Prüfung weiterzuleiten und bei Genehmigung durch diese die entsprechenden Personen ohne Verzögerung als Professorinnen bzw. Professoren zu berufen. Eine Probezeit als berufene Professorin bzw. als berufener Professor ist damit nicht ausgeschlossen.

B.III ZU LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG

Mit ihren durchweg akkreditierten Studiengängen wird die MD.H ihrem Anspruch gut gerecht, eine praxisnahe und an den Herausforderungen des Arbeitsmarktes orientierte Ausbildung zu bieten. Das insgesamt positive Feedback der Kooperationspartner und die gute Eingliederung der Absolventinnen bzw. Absolventen in den Arbeitsmarkt sprechen für eine insgesamt gelungene anwendungsorientierte Ausbildung an der Hochschule.

Zu würdigen ist, dass die MD.H in allen Studiengängen Praxisphasen vorsieht und aktuelle, den Branchen entsprechende Themen (z. B. Unternehmensgründungen) in ihre Curricula integriert. Auch die Herangehensweise, einzelne Module zur Vermittlung vertiefender Einblicke über eine längere Zeitspanne im Block zu unterrichten sowie das in die Studiengänge integrierte *Studium Generale*, sind positiv zu erwähnen.

Auch wenn der hohe Praxisbezug der Lehre insgesamt anzuerkennen ist, ist festzustellen, dass die Ausbildung an der MD.H auffallend arbeitsmarktorientiert ist und durch den sehr starken Fokus der Praxisorientierung eine hochschuladäquate Vermittlung der Theorieanteile in den einzelnen Studiengängen teilweise vernachlässigt wird. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass nach Eindruck der Arbeitsgruppe dafür vorgesehene Module häufig von Personen ohne ausgewiesenen Forschungshintergrund unterrichtet werden oder theoretische Module teilweise über das von den Studierenden ausweislich der im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerten Kritik nicht sehr geschätzten E-Learning-Systems der Hochschule abgedeckt werden. Anzuerkennen ist jedoch, dass in einigen Studiengängen auf Wunsch der Studierenden bereits auf die Behandlung theoretischer Inhalte über das derzeit vorhandene E-Learning-System der Hochschule verzichtet wird und diese nun in Präsenzveranstaltungen unterrichtet werden.

Das Niveau der Abschlussarbeiten ist ausweislich der Exemplare, in die während des Ortsbesuchs Einsicht genommen werden konnte, nach Einschätzung der Arbeitsgruppe angemessen. Dennoch sollte die Hochschule künftig neben dem Anspruch einer praxisnahen Ausbildung auch die Vermittlung einer theoretisch fundierten Ausbildung stärker in ihrem Selbstverständnis verankern und eine hochschuladäquate Behandlung von Theorieanteilen in den Studiengängen sicherstellen.

Die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen ist durch Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie kleinere anwendungsbezogene Praxisprojekte in der Lehre angemessen verankert. Mit Blick auf den angebotenen Masterstudiengang sowie weiteren Planungen im Masterbereich müssen für eine angemessene Forschungsbasierung der Lehre die Aktivitäten im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung jedoch dringend gesteigert werden (vgl. Kap. B.IV). Nur wenn dies gelingt, sollte die Hochschule neben ihrem derzeitigen Masterstudiengang die geplanten weiteren Masterstudiengänge einführen.

Für die Qualität der Lehre ist zudem eine angemessene Ausstattung mit professoralem Personal unerlässlich. Dies war in den letzten Semestern an der MD.H nicht gegeben, was sich z. B. in einer unzureichenden Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren zeigte (vgl. Kap. B.V.1). Die Gespräche während des Ortsbesuchs verdeutlichten zudem, dass zwischen den einzelnen Standorten offensichtlich ein unterschiedliches Lehrniveau

herrscht, was ggf. ebenfalls der bislang nicht hinreichenden Ausstattung mit professoralem Personal geschuldet ist. Anzuerkennen ist, dass der Hochschulleitung dieses Problem bewusst ist und künftig verstärkt an einem standortübergreifenden einheitlichen Qualitätsniveau gearbeitet werden soll. Auch die bereits erfolgte Einstellung weiterer Professorinnen bzw. Professoren nach dem Ortsbesuch ist anzuerkennen und für die weitere Entwicklung der Hochschule unabdingbar.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen ging hervor, dass sie sich in der Summe gut betreut fühlen. Der enge und intensive Kontakt zu den Professorinnen bzw. Professoren und dem haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonal sowie das gelebte Prinzip der „offenen Türen“ wurden geschätzt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das spürbar hohe Maß an Motivation und persönlichem Engagement des gesamten Lehrpersonals für ihre Studierenden und die Hochschule.

Auch das Serviceangebot der Hochschule ist gut und professionell organisiert. Besonders der Karriereservice leistet hinsichtlich einer frühzeitigen Vermittlung von Kontakten zur Arbeitswelt sowie einer Förderung des Berufseinstiegs überzeugende Arbeit und ist durch eine hohe Serviceorientierung gegenüber den Studierenden sowie den Kooperationspartnern der Hochschule gekennzeichnet.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die MD.H hat sich seit ihrer Erstakkreditierung nach eigener Darstellung bemüht, den Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung zu stärken. Dafür hat sich jeder Fachbereich entlang der Profile seiner Lehrenden eigene Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Auch werden individuelle Zielvereinbarungen zur Förderung der Forschungsaktivitäten mit den Professorinnen bzw. Professoren getroffen und je nach Projektumfang Lehrdeputatsreduktionen gewährt. Zudem ist die MD.H-Schriftenreihe ins Leben gerufen worden, in der nach Angaben der Hochschule regelmäßig zentrale Inhalte der Forschung durch das Lehrpersonal aufbereitet werden.

Trotz dieser erfolgten Bemühungen sind Forschung bzw. gestalterische Entwicklung an der MD.H – wie auch schon zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – in der Breite in nur sehr geringem Umfang zu erkennen. Auch handelt es sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bei einem Großteil der vorgewiesenen Projekte nicht – wie von der Hochschule angegeben – um anwendungsbezogene Forschung bzw. Gestaltung, sondern um Auftragsarbeiten mit geringem innovativem Wissenschaftsgehalt.

Daneben gibt es bislang nur wenig forschungsstarke Personen an der Hochschule, die vor allem in den Bereichen Gamedesign und Medienmanagement aktiv sind. Darüber hinaus sind bei weiteren Einzelpersonen Ansätze erkennbar, Forschung bzw. gestalterische Entwicklungsvorhaben künftig verstärkt vorantreiben und Projekte initiieren zu wollen.

Strukturell wirksame forschungsfördernde Maßnahmen sind kaum vorhanden. Vor allem das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden lässt bislang kaum Freiraum für Aktivitäten in diesem Bereich. Es wird anerkannt, dass die Hochschule künftig vermehrt in den Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung investieren will, insgesamt ist bislang jedoch nicht erkennbar, dass die Förderung von Forschung bzw. gestalterischen Entwicklungsvorhaben dem Profil und dem eigenen Selbstverständnis der Hochschule umfänglich entspricht (vgl. Kap. B.I).

Forschung zählt neben der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung jedoch zum Kern des professoralen Aufgabenspektrums. Daher muss die MD.H dringend daran arbeiten, Anreize und Entlastungen zu schaffen, um ihrer Professorenschaft in der Breite ein größeres Engagement im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung zu ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund einer nötigen Stärkung der Forschungsbasierung von bestehenden bzw. geplanten Masterangeboten müssen die Leistungen der Hochschule im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung dringend erhöht werden (vgl. Kap. B.III).

Um dies erreichen zu können, muss die Hochschule Forschung bzw. gestalterische Entwicklungsvorhaben künftig strukturell besser fördern, indem sie den Professorinnen bzw. Professoren mehr Freiraum für diese gewährt. Dazu ist das sehr hohe Jahreslehrdeputat insgesamt zu senken und Lehrdeputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten verbindlich zu regeln (vgl. Kap. B.V.1). Auch vor diesem Hintergrund ist die dringend nötige Aufstockung des professoralen Personals unerlässlich (vgl. auch hierzu Kap. B.V.1). Inwieweit die kürzlich erfolgten Berufungen zu einem gesteigerten Engagement in diesem Bereich beitragen werden, bleibt noch abzuwarten. Die Hochschule wird zudem aufgefordert, bei Berufungsverfahren künftig gezielt auf die Forschungsorientierung der Bewerberinnen bzw. Bewerber zu achten. Zur weiteren Steigerung der Forschungsaktivitäten wäre – wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen – darüber hinaus die Einführung eines akademischen Mittelbaus zu erwägen.

Zur weiteren strukturellen Förderung des Forschungsbereichs muss die Hochschule zudem ein Forschungsbudget in nennenswertem Umfang einrichten, das vor allem der Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten dienen sollte. So würde ermöglicht, neben den bislang vornehmlich durchgeführten Auftragsarbeiten auch vermehrt selbstinitiierte Forschungsvorhaben zu realisieren.

Forschungsfördernde Drittmittel sind bislang für eine Hochschule dieser Größenordnung in nur geringem Umfang vorhanden. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule ihre vorhandenen Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden und kulturellen Einrichtungen künftig vermehrt für anwendungsbezogene Forschungsprojekte nutzen sowie Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich aufbauen, da diese neben dem wissenschaftlichen Austausch auch die Möglichkeit zur kooperativen Drittmittelinwerbung zusätzlich steigern würden (vgl. Kap. B. VIII).

Zur weiteren Förderung von Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung wird der Hochschule neben den vorstehend genannten notwendigen strukturellen Maßnahmen ferner empfohlen, über die in den Fachbereichen bereits festgelegten Arbeitsschwerpunkte hinausgehend ihrem Profil entsprechend klare Forschungsschwerpunkte festzulegen, auf die sie sich künftig vornehmlich konzentriert sowie ein Forschungskonzept zu entwickeln, aus dem Strategien zur Förderung von Forschung bzw. gestalterischer Entwicklung verbindlich hervorgehen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Bereich der Professorinnen bzw. Professoren nicht angemessen und hinsichtlich der Größe der Hochschule sowie ihres Studienangebots unzureichend. Dies zeigte sich einerseits in dem verhältnismäßig hohen Betreuungsverhältnis von 60 Studierenden pro Professur (Stand: Wintersemester 2014/15) sowie an der nicht hinreichenden Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren. Hochschulweit lag diese im Wintersemester 2014/15 über die einzelnen Standorte und Studiengänge gemittelt bei 39,4 %. Dies entspricht weder den Anforderungen des Wissenschaftsrates noch den gesetzlichen Vorgaben des Landes Berlin. Für die MD.H ist daher eine Steigerung der Lehrabdeckung durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren auf mindestens 50 % pro Studiengang und Standort über ein akademisches Jahr gemittelt für die Qualitätssicherung ihrer Lehre unerlässlich und die Personalplanung dementsprechend auszurichten.

Auch vor dem Hintergrund des erforderlichen Ausbaus im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung, ist eine Aufstockung des professoralen Personals dringend notwendig (vgl. Kap. B.IV). Insgesamt ist dabei jedoch zu beachten, dass neben der Aufstockung des professoralen Personals auch das sehr hohe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 720 akademischen Stunden auf das für staatliche Fachhochschulen übliche Maß zwischen 540 und max. 666 aka-

demische Stunden pro Jahr zu reduzieren ist, da neben der Lehre auch durch Aufgaben in Forschung und akademischer Selbstverwaltung, wie Mitgliedschaften in Gremien, Fachbereichsleitungen etc. eine hohe zusätzliche zeitliche Verpflichtung erzeugt wird. Vor diesem Hintergrund sollte die MD.H auch ihre bislang vorgesehenen Deputatsreduktionen in einer verbindlichen Lehrdeputatsordnung festlegen, aus der transparent hervorgeht, nach welchen Kriterien Lehrdeputatsreduktionen gewährt werden. Besonders im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung sollten neben den bisher lediglich individuell vereinbarten Lehrdeputatsreduktionen klare Regelungen getroffen werden.

Es wird anerkannt, dass die Hochschule im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin neun von insgesamt vierzehn (hochschulintern) abgeschlossenen Berufungsverfahren zur Prüfung vorgelegt hat und nach staatlicher Genehmigung durch diese neun weitere Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt 7,35 VZÄ berufen hat. Dadurch hat sich die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren über die einzelnen Standorte und Studiengänge gemittelt auf 54,6 % gesteigert und das Betreuungsverhältnis auf 1:39 verbessert (Stand: Sommersemester 2015), was insgesamt zu begrüßen ist. Dennoch fällt auf, dass in einzelnen Studiengängen eine angemessene Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren noch immer nicht gegeben ist. |¹⁹ Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass die Lehre künftig nicht nur im Durchschnitt, sondern in jedem Studiengang, an jedem Standort und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren erbracht wird.

Hinsichtlich der kürzlich erfolgten Berufungen ist zudem anzumerken, dass nicht nachvollziehbar ist, warum diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten, da die Besetzungen der Stellen teilweise schon länger (fallweise auch deutlich über die von der Hochschule vorgesehene Probezeit hinausgehend) zurückliegen und die Personen seither als „professorable“ hauptberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten an der MD.H tätig waren (vgl. Kap. B.II).

Äußerst kritisch ist darüber hinaus, dass diese Personen in der Vergangenheit in die Berechnung der hauptberuflichen professoralen Lehre eingeflossen sind und die Hochschule in Bezug auf diese Personen nach außen suggerierte, z. B. auf ihrer Homepage oder in Werbebroschüren, über mehr Professorinnen bzw.

| ¹⁹ Dies gilt für das akademische Jahr 2015 (Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16) für folgende Studiengänge: Mediadesign (B.A.), Präsenz (45,8 % am Standort Düsseldorf); Modedesign (B.A.), Präsenz (43,5 % am Standort Düsseldorf); Modemanagement (B.A.), Präsenz (34,3 % am Standort Düsseldorf und 36,2 % am Standort München) und Modemanagement (B.A.), berufsbegleitend (35,7 % am Standort München).

Professoren zu verfügen als eigentlich vorhanden waren. Beides darf in Zukunft nicht mehr erfolgen.

Bei der künftigen Personalplanung im Bereich der Professorinnen bzw. Professoren wird die Hochschule darin bestärkt, an ihrer bisherigen Praxis festzuhalten, einen akademischen Kern pro Standort vorzuweisen, da dies geeignet ist, die Beständigkeit der qualitätsgesicherten Lehre sowie die akademische Selbstverwaltung an den einzelnen Standorten zu fördern und die Studierenden der MD.H so an allen Standorten vom akademischen Kern der Hochschule profitieren können.

Zur weiteren Qualitätssicherung der Lehre sollte die Hochschule künftig zudem sicherstellen, dass die Werkstätten aller Standorte von Werkstattdirektorinnen bzw. -leitern betreut werden, die den Studierenden Hilfestellungen bieten und bei Fragen zur Verfügung stehen können.

Aktuell verfügt die MD.H über keine wissenschaftlich Mitarbeitenden. Der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus wurde bereits im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen und ist auch aus heutiger Sicht sinnvoll, um eine Stärkung der Forschungsaktivitäten herbeizuführen (vgl. Kap. B.IV).

Die Integration der Lehrbeauftragten, die häufig schon mehrere Jahre für die MD.H tätig sind, gelingt gut. Sie wird durch einen regelmäßigen Austausch, die Einbindung in Abstimmungsprozesse sowie Feedbackgespräche sichergestellt.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die MD.H verfügt standortübergreifend über eine beachtliche Gesamtfläche von insgesamt 12.600 qm. Die räumliche Ausstattung am besuchten Hauptstandort Berlin bietet angemessene Seminar-, Lehr-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume und entspricht sowohl qualitativ als auch quantitativ den Anforderungen des Hochschulbetriebs. |²⁰

Das dort vorhandene Fotostudio ist hinsichtlich der erforderlichen Hard- und Software angemessen ausgestattet. Auch die kürzlich erfolgte Einrichtung eines eigenen analogen Fotolabors am Hauptstandort Berlin wird begrüßt. Die Werkstätten, die den Fachbereichen Modedesign und Mediadesign in Berlin zur Verfügung stehen sowie das dort vorhandene „Gamestudio“, sind dem derzeitigen Studienangebot der MD.H entsprechend ebenfalls angemessen ausgestattet.

|²⁰ Hinsichtlich der beiden nicht besuchten Nebenstandorte in München und Düsseldorf wurde versichert, dass die räumliche und sächliche Ausstattung ähnlich wie in Berlin sei.

Die Ausstattung in den Bereichen Bildaufzeichnung und Audiotbearbeitung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe mit Blick auf komplexe technische Bearbeitungen hingegen unzureichend und muss dringend verbessert werden. Um ihren Studierenden derzeit dennoch die jeweils neueste Technik sowie großflächigere Räumlichkeiten bieten zu können, mietet die MD.H nach eigenen Angaben bei Bedarf sowohl Equipment als auch Studios extern an. Diese Praxis ist akzeptabel, es sollte dafür künftig jedoch ein festes Budget ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird die Hochschule in ihren im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerten Absichten bestärkt, künftig insgesamt vermehrt in die sächliche Ausstattung zu investieren, um ihren Studierenden dauerhaft eine angemessene Ausbildung mit adäquater Ausstattung vorhalten zu können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist dafür vor allem die Einrichtung von Rechnerpools mit einer angemessenen Anzahl an Grafikworkstations inklusive Renderkapazität notwendig, um insbesondere in den Bereichen Digital Film, 2D- und 3D-Animation sowie Compositing komplexe technische Bearbeitungen durchführen zu können. Auch wird die Einrichtung eigener Film- bzw. Video- und Tonstudios für die Aufzeichnung und Bearbeitung audiovisueller Daten dringend empfohlen.

Dass die Studierenden die Räumlichkeiten, Studios und Werkstätten bis in die späten Abendstunden sowie am Wochenende nutzen können, um an ihren Projekten zu arbeiten, wird begrüßt, da dies für die Förderung und Entfaltung der eigenen Kreativität unerlässlich ist. Die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Zentralwerkstatt, in der ausreichend Platz vorhanden ist, um über einen längeren Zeitpunkt an Projektarbeiten zu arbeiten und die die dafür notwendigen Aufbewahrungsmöglichkeiten bietet, wäre darüber hinaus wünschenswert.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule ihren Studierenden für die Dauer ihres Studiums Laptops zur Verfügung stellt sowie über einen eigenen IT-Service verfügt, der die EDV-Ausstattung der Hochschule betreut.

Die Bibliotheksausstattung wurde seit der Erstakkreditierung von insgesamt etwas mehr als 4.000 Buch-, Magazin- und Mediathektitel auf etwa 6.500 Titel erweitert, die den Studierenden der MD.H in den Bibliotheken der drei Standorte in spezifisch ausgewählten Präsenzbeständen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden weitere fachrelevante Magazine und Datenbanken durch elektronische Zugänge vorgehalten. Auch können die Studierenden nach Angaben der Hochschule an den einzelnen Standorten umliegende Bibliotheken zur weiteren Literaturversorgung nutzen. Im Gegensatz zur Erstakkreditierung liegen mit diesen Bibliotheken jedoch keine Kooperationsvereinbarungen mehr vor. Die Hochschule muss dennoch sicherstellen, dass ihre Studierenden dort über alle notwendigen Zugriffsmöglichkeiten verfügen und die entsprechenden Ressourcen umfänglich nutzen können. Wenn nötig sollte dies über dezidierte Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden Bibliotheken geregelt werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule ihren eigenen Basisbestand weiter

aufstocken. Zudem wird die Bereitstellung geeigneter DVD- oder webbasierter Onlinetutorials über die Bibliotheken empfohlen.

Zu bemängeln ist, dass die Öffnungszeiten der Bibliotheken nicht eindeutig geregelt sind, sondern der Zugang – zumindest am Hauptstandort Berlin – während der Öffnungszeiten der Hochschule bei Bedarf gewährt wird. Auch sollten die Bibliotheken künftig jeweils von einer Fachkraft betreut werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Hochschule verfügt bisher über eine solide finanzielle Basis mit einem tragfähigen Finanzkonzept, durch das sie in den letzten Jahren durchweg positive Jahresabschlüsse mit umfangreichen Überschüssen erzielen und sich wirtschaftlich erfolgreich am Markt behaupten konnte. Auch wenn sich die Hochschule überwiegend aus Studiengebühren finanziert und in den nächsten Jahren kein extensiver Studierendenaufwuchs geplant ist, verfügt die MD.H vor diesem Hintergrund derzeit über eine sichere Finanzsituation und einen finanziellen Handlungsspielraum, der ihr weitere Investitionen ermöglicht. Die Hochschule wird in ihren im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerten Plänen bestärkt, diese Gewinne künftig vermehrt in die personelle und sächliche Ausstattung sowie in den Bereich Forschung und gestalterische Entwicklung zu investieren.

Zu würdigen ist, dass die Trägergesellschaft mit einem Teil ihrer Gewinne die Vergabe von Stipendien für besonders talentierte und finanziell benachteiligte Studienbewerberinnen bzw. -bewerber ermöglicht. Begrüßt wird, dass auch die geplante gemeinnützige Stiftung, in die die Gesellschaftsanteile der Betreibergesellschaft überführt werden sollen, an diese Praxis anknüpfen will. Wie sich die finanzielle Situation der Hochschule durch diese Umstrukturierung und die erforderliche Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in den Forschungsbereich insgesamt entwickeln wird, muss hingegen offen bleiben und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beurteilt werden.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule umfasst eine Reihe geeigneter Instrumente, um die Qualität der Studienangebote und -bedingungen zu sichern. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule diese Instrumente in einer Evaluationsordnung verbindlich geregelt und ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt hat. Das darin verankerte Vorgehen, die Bekanntgabe der Noten an die stu-

dentischen Lehrveranstaltungsbefragungen zu koppeln, erscheint grundsätzlich geeignet, um eine hohe studentische Beteiligung an den Evaluationen zu erzielen. Durch das System der Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher, die regelmäßig durchgeführten *Close up*-Gespräche zwischen Hochschulleitung und Studierenden sowie das gelebte Prinzip der „offenen Türen“ entsteht darüber hinaus weiterer Raum, um Wünsche und Bedürfnisse seitens der Studierenden zu artikulieren, auf die in der Regel rasch und konsequent eingegangen wird.

Durch die Gespräche vor Ort zeigte sich jedoch auch, dass die interne Qualitätssicherung an den einzelnen Standorten trotz eines formulierten standortübergreifenden Qualitätsanspruchs der Hochschule offenbar unterschiedlich umgesetzt wird, insbesondere in Bezug auf die Rückmeldungen an die Studierenden über die Evaluationsergebnisse. Auch wurde deutlich, dass sich bislang verschiedene Personen für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement bzw. Teile davon verantwortlich fühlen und die im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule vorgesehenen Verantwortlichen nicht eindeutig erkennbar wurden. Der Hochschule wird daher empfohlen, künftig stärker als bislang auf eine standortübergreifend einheitliche Qualitätssicherung zu achten sowie die dafür bereits vorgesehenen Zuständigkeiten konsequent zu nutzen.

Bislang liegt der Fokus der internen Qualitätssicherung hauptsächlich auf der Evaluation der Lehre, des Studienangebots sowie der Studienbedingungen. Dies ist wichtig und nachvollziehbar. Darüber hinaus wird empfohlen, künftig auch den Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung im Qualitätssicherungssystem der Hochschule zu berücksichtigen. Dies könnte sich positiv auf die nötige Steigerung der Aktivitäten in diesem Bereich auswirken und künftig z. B. ein Monitoring von Projektanträgen sowie das Verfassen von Forschungsberichten beinhalten.

Die externe Qualitätssicherung der Hochschule über den Hochschulrat gelingt gut. Es wird jedoch empfohlen, das bislang überwiegend mit Personen aus der Praxis besetzte Gremium mit Blick auf die nötige Steigerung der Aktivitäten im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung mit zusätzlichen Mitgliedern aus dem wissenschaftlichen Bereich zu besetzen.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Ihrem Profil entsprechend verfügt die MD.H über gute Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden sowie kulturellen Einrichtungen und ist an ihren Standorten gut vernetzt. Durch diese Kooperationsbeziehungen wird die Hochschule ihrem Anspruch gerecht, eine praxisnahe Ausbildung zu bieten und ihre Studierenden frühzeitig auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Kooperationsbeziehungen dieser Art bieten eine wichtige Schnittstelle für

die Vermittlung von Praktika, die Bereitstellung von Themen bzw. Projekten aus der Praxis für Seminar- bzw. Abschlussarbeiten sowie wichtige Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern der Studierenden. Künftig sollten diese Kontakte von der Hochschule jedoch auch verstärkt dafür genutzt werden, Projekte und Kooperationen aufzubauen, die der anwendungsorientierten Forschung dienen. Dadurch könnten mehr Drittmittel eingeworben und der „Output“ erhöht werden.

Im wissenschaftlichen Bereich verfügt die Hochschule – von einigen personen- bzw. projektbezogenen Kooperationen abgesehen – über zu wenig Kontakte und dauerhafte Kooperationsbeziehungen. Im Hinblick auf eine nötige Steigerung ihrer Leistungen im Bereich Forschung bzw. gestalterische Entwicklung (vgl. Kap. B.IV) wird der MD.H daher dringend empfohlen, wissenschaftliche Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu etablieren.

Anzuerkennen ist, dass die Hochschule derzeit an einer Neustrukturierung zur Förderung des internationalen Austauschs arbeitet und Studierende ihre Praxissemester bereits im Ausland absolvieren können. Hinsichtlich einer stärker anzustrebenden Förderung der internationalen Mobilität wird die MD.H darin bestärkt, den Studierenden- und Lehrendenaustausch künftig wieder vermehrt in den Blick zu nehmen und durch Kooperationen gezielt zu fördern.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	60
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	62
Übersicht 4:	Studierendenzahl SS 2015 (Ist) und Prognosen bis WS 2018	65
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	66
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	68
Übersicht 7:	Bilanz	69
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	70

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016
Mediadesign (B.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Modedesign (B.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Digital Film Design (B.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Modemanagement (B.A.), Präsenz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Modemanagement (B.A.), berufsbegleitend	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mediadesign (B.A.), berufsbegleitend, geplant	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), berufsbegleitend, geplant	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), berufsbegleitend, geplant	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Mit „Ja“ dargestellt werden laufende Studiengänge, bis die letzten Studierenden ihre Studien absolviert haben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	SS 2010					WS 2010					SS 2011					WS 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Mediadesign (B.A.), Präsenz	0	0	45	188	6,1	2.158	64	4	203	7,5	337	13	56	209	6,3	1.256	39	6	188	7,0
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend	639	42	105	457	6,1	0	0	37	345	6,1	0	0	86	301	6,1	0	0	34	215	6,7
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz						2.395	106	0	106		830	46	0	149		1.935	87	0	224	
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	0	0	15	46	4,0	716	32	1	62	5,0	0	0	23	61	4,0	583	40	0	77	
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz																				
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz	0	0	37	208	6,2	1.410	62	8	230	7,3	0	0	49	216	6,3	1.165	70	3	232	7,7
Modedesign (B.A.), Präsenz	0	0	6	51	6,0	2.097	29	0	68		0	0	5	60	6,0	1.415	55	0	104	
Digital Film Design (B.A.), Präsenz	0	0	0	37		918	30	8	66	7,0	0	0	0	57		781	31	0	87	
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	0	0	0	5		208	6	0	11		0	0	1	10	4,0	163	11	0	20	
Modemanagement (B.A.), Präsenz																389	16	0	16	
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend																34	6	0	6	
Modemanagement (B.A.), Berufsbegleitend																				
Mediadesign (B.A.), Berufsbegleitend geplant																				
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Berufsbegleitend																				
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Berufsbegleitend geplant																				
Alle Studiengänge	639	42	208	992	5,7	9.902	329	58	1.091	6,6	1.167	59	220	1.063	5,5	7.721	355	43	1.169	7,1

Studiengänge	SS 2012				WS 2012				SS 2013				WS 2013							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)					
Mediadesign (B.A.), Präsenz	146	10	52	185	6,2	1.466	74	1	204	7,0	0	0	49	191	6,0	1.186	48	14	187	6,9
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend	0	0	89	178	6,4	0	0	45	86	6,6	0	0	6	33	8,2	0	0	1	23	11,0
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz	428	44	0	260		2.194	83	0	331		202	26	0	351		1.601	53	75	393	7,0
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	125	6	25	83	4,2	465	41	8	97	5,5	0	0	30	85	4,1	0	0	9	54	4,6
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz																464	33		33	
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz	0	0	56	225	6,2	1.121	70	10	235	7,6	0	0	46	221	6,3	1.103	68	4	241	10,5
Modedesign (B.A.), Präsenz	0	0	15	95	6,3	918	29	3	103	7,0	0	0	21	95	6,8	794	28	1	91	7,0
Digital Film Design (B.A.), Präsenz	0	0	4	87	8,0	720	16	16	98	7,2	0	0	2	81	8,0	750	15	30	91	7,3
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	0	0	1	20	6,0	149	2	6	21	5,0	0	0	7	15	4,0	121	4	2	10	5,0
Modemanagement (B.A.), Präsenz	0	0	0	16		1.798	95	0	108		220	17	0	115		1.310	85	0	195	
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	0	0	0	6		58	0	0	6		0	0	6	6	4,0	123				
Modemanagement (B.A.), Berufsbegleitend																149				
Mediadesign (B.A.), Berufsbegleitend geplant																120				
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Berufsbegleitend																158				
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Berufsbegleitend geplant																108				
Alle Studiengänge	699	60	242	1.155	6,2	8.889	410	89	1.289	6,6	422	43	167	1.193	5,9	7.987	334	136	1.318	7,4

Studiengänge	SS 2014					WS 2014				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Mediadesign (B.A.), Präsenz	0	0	1	173	8,0	959	37	30	209	7,4
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend	0	0	1	22	13,0	0		3	21	12,7
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz	0	0	32	318	7,1	1.042	41	73	327	7,0
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	0	0	21	45	4,3	0		8	24	6,8
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz	0	0	12	33	4,0	351	33	7	54	3,0
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz	165	21	8	258	9,6	860	60	47	310	7,0
Modedesign (B.A.), Präsenz	0	0	1	90	8,0	667	12	28	101	7,1
Digital Film Design (B.A.), Präsenz	0	0	0	61		657	33	21	94	7,1
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	0	0	0	8		91		0	8	
Modemanagement (B.A.), Präsenz	147	15	0	210		972	65	9	275	7,0
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend						85	0	0	0	
Modemanagement (B.A.), Berufsbegleitend						275	11	0	11	
Mediadesign (B.A.), Berufsbegleitend geplant						157				
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Berufsbegleitend						220				
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Berufsbegleitend geplant						200				
Alle Studiengänge	312	36	76	1.218	7,7	6.536	292	226	1.434	7,2

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
	Studienabbruchquote %									
Mediadesign (B.A.), Präsenz	2,1	1,5	2,4	3,7	1,6	5,9	2,1	3,7	2,3	2,4
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend	2,0	2,3	1,7	1,9	1,7	9,3	12,1	30,4	4,5	0,0
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz	0,0	2,8	8,1	3,6	5,0	2,1	3,1	2,0	2,2	1,5
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	2,2	0,0	1,6	2,6	2,4	4,1	0,0	3,7	0,0	0,0
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz								0,0	3,0	1,9
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz	1,9	2,2	2,3	0,9	1,3	1,7	0,9	5,0	2,3	3,2
Modedesign (B.A.), Präsenz	9,8	11,8	10,0	8,7	4,2	4,9	11,6	2,2	1,1	5,0
Digital Film Design (B.A.), Präsenz	2,7	1,5	1,8	0,0	1,1	1,0	3,7	3,3	3,3	3,2
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend	0,0	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	13,3	0,0	0,0	12,5
Modemanagement (B.A.), Präsenz				2,4	12,5	9,3	5,2	5,1	2,9	2,9
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend				0,0	0,0	0,0	0,0			
Modemanagement (B.A.), Berufsbegleitend										
Mediadesign (B.A.), Berufsbegleitend geplant										
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Berufsbegleitend										
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Berufsbegleitend geplant										
Alle Studiengänge	2,6	3,9	3,5	2,4	3,0	3,8	5,2	5,5	2,2	3,3

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Studierendenzahl SS 2015 (Ist) und Prognosen bis WS 2018

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	SS 2015 (Ist)		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Mediadesign (B.A.), Präsenz		179	52	200		190	54	170
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend								
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz		254	50	214		170	52	139
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend								
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz	23	70	48	107		74	48	122
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz		263	62	262		262	62	254
Modedesign (B.A.), Präsenz	11	84	30	49		49	44	64
Digital Film Design (B.A.), Präsenz		73	36	73		73	36	93
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend		8						
Modemanagement (B.A.), Präsenz	12	278	66	329		329	66	300
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend								
Modemanagement (B.A.), berufsbegleitend		11	22	32		32	40	72
Mediadesign (B.A.), berufsbegleitend, geplant			10	10		10	22	32
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), berufsbegleitend, geplant			10	10		10	22	32
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), berufsbegleitend, geplant			10	10		10	22	32
Alle Studiengänge	46	1.220	396	1.296	0	1.209	468	1.310

Studiengänge	SS 2017		WS 2017		SS 2018		WS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Mediadesign (B.A.), Präsenz		170	54	176		176	54	182
Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend								
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz		113	52	112		112	52	120
Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend								
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz		76	48	124		76	48	76
Gamedesign (B.Sc.), Präsenz		254	62	248		227	62	210
Modedesign (B.A.), Präsenz		64	46	82		82	46	114
Digital Film Design (B.A.), Präsenz		93	38	116		116	38	123
Gamedesign (M.A.), Präsenz, auslaufend								
Modemanagement (B.A.), Präsenz		283	66	264		249	66	235
Mediadesign (M.A.), Präsenz, auslaufend								
Modemanagement (B.A.), berufsbegleitend		72	42	114		114	42	146
Mediadesign (B.A.), berufsbegleitend, geplant		32	40	72		72	42	114
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), berufsbegleitend, geplant		32	40	72		72	42	114
Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), berufsbegleitend, geplant		32	40	72		72	42	114
Alle Studiengänge	0	1.221	528	1.452	0	1.368	534	1.548

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche/ Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Hauptberufliche Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang							Nebenberufliche Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang						
		Ist					Soll					Ist							Soll						
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mediadesign	Mediadesign (B.A.), Präsenz	6,40	6,40	4,10	5,30	5,80	6,80	7,30	7,30	0,80	0,90	1,80	0,80	1,50			4,80	4,30	3,90	4,00	4,80	3,30	2,00	2,00	
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medienmanagement (B.A.), Präsenz auslaufend																								
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Präsenz	7,90	6,15	6,35	4,80	3,60	5,80	5,80	5,80	1,00	1,00	1,00	1,00	3,00	0,50	0,50	5,80	4,80	4,90	3,80	5,90	2,90	2,60	2,40	
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medienmanagement (M.A.), Präsenz auslaufend	1,60	1,85	1,95													1,00	1,20	1,30						
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Präsenz				1,00	2,20	2,50	2,50	2,50												0,60	1,50	0,90	1,00	1,00
Gamesdesign	Gamesdesign (B.Sc.), Präsenz	5,25	5,25	5,25	4,25	4,25	4,85	6,35	6,35	3,10	2,00	2,60	1,60	2,20	0,60	0,60	5,50	4,80	5,20	3,90	4,05	4,80	4,30	3,30	
Modeldesign	Modeldesign (B.A.), Präsenz	4,50	3,95	5,00	3,35	2,55	3,55	4,55	5,05	0,50	0,50	0,50	1,50	1,00	0,50	0,50	3,30	3,60	3,60	3,20	2,40	4,60	3,80	3,90	
Digital Film Design	Digital Film Design (B.A.), Präsenz	2,50	2,50	1,50	1,75	2,25	2,75	3,75	3,75			0,50	0,50	1,00	0,50		1,60	2,30	1,30	1,50	2,10	2,60	1,30	2,00	
Gamesdesign	Gamesdesign (M.A.), Präsenz auslaufend	0,25	0,75	0,25	0,75	0,25											0,10	0,50	0,10	0,50	0,20				
Modemanagement	Modemanagement (B.A.), Präsenz			0,50	2,00	2,75	4,00	4,50	4,50			1,00	1,50	3,00	0,50	0,50	2,00	2,00	1,00	2,30	3,80	5,30	4,55	3,55	
Mediadesign	Mediadesign (M.A.), Präsenz auslaufend	0,50	0,50	0,50	0,50												0,33	0,33	0,33	0,33					
Modemanagement	Modemanagement (B.A.), Berufsbegleitend				0,25	1,00	1,50	1,75	1,75												0,20	0,60	1,00	1,10	
Mediadesign	Mediadesign (B.A.), Berufsbegleitend geplant							0,75	1,25					0,25							0,50	0,80	1,00	1,00	
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.), Berufsbegleitend							0,75	1,25					0,25								0,50	0,80	1,00	
Medien- und Kommunikationsmanagement	Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.), Berufsbegleitend geplant							0,75	1,25													0,50	0,80	1,00	
Insgesamt		28,90	27,35	25,40	23,70	23,90	31,25	38,50	40,75	5,40	4,40	7,40	6,90	11,70	2,10	1,60	22,43	23,83	21,63	20,13	24,95	26,50	22,95	22,25	

Fachbereiche/Organisationseinheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich/Organisationseinheit								Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich/Organisationseinheit							
	Ist								Soll							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mediadesign (MD)																
Medien- und Kommunikationsmanagement (MKM)																
Gamedesign (GD)																
Digital Film Design (DFD)																
Modedesign (MOD)																
Modemanagement (MOM)																
Allgemeine Verwaltung								15,15	13,15	16,75	16,55	15,38	15,63	16,63	16,63	16,63
Karriereservice								3,50	2,50	3,50	4,10	4,35	5,60	4,90	4,90	4,90
Studienberatung								9,80	7,65	11,55	12,55	12,40	11,90	11,90	11,90	11,90
EDV-Technik								5,75	7,00	7,00	7,00	7,00	5,38	4,50	4,50	4,50
Haustechnik								1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Reinigung								1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Kaufmännische Auszubildende								7,00	5,00	7,00	5,00	8,00	7,00	9,00	9,00	9,00
Technische Auszubildende								10,00	9,00	9,00	7,00	8,00	7,00	9,00	9,00	9,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	47,10	57,60	55,00	56,31	54,43	58,73	58,73	58,73

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

69

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Anlagevermögen	824	767	1.470	1.375	657
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	181	149	114	120	97
II. Sachanlagen	539	517	445	340	230
III. Finanzanlagen	104	101	911	916	331
B. Umlaufvermögen	1.525	962	3.431	4.116	5.191
I. Vorräte/Vorratsvermögen	317	255	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.337	-1.910	509	743	1.235
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.762	-2.360	58	20	416
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.545	2.617	2.922	3.373	3.956
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	31	38	48	70
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	2.362	1.760	4.939	5.540	5.918

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Eigenkapital	694	480	511	499	513
I. gezeichnetes Kapital	250	250	250	250	250
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	442	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *	2	230	261	249	263
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	1.160	787	837	1.071	1.242
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	544	502	465	772	879
II. Steuerrückstellungen	13	82	90	47	102
III. Sonstige Rückstellungen	603	203	282	253	260
C. Verbindlichkeiten	508	480	707	576	627
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	508	480	707	576	627
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	13	2.884	3.393	3.537
Bilanzsumme Passiva	2.362	1.760	4.939	5.540	5.918

Rundungsdifferenzen

| * Die Differenz zwischen den in der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Übersicht 8) ausgewiesenen Jahresüberschüssen und den hier angegebenen Werten erklärt sich durch Vorabausschüttungen an die Gesellschafterin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
	Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	9.511	10.049	10.424	10.972	11.079	10.902	11.073	11.305
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	9.511	10.049	10.424	10.972	11.079	10.902	11.073	11.305
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	61	45	31	36	24	43	47	51
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79	97	94	119	90	102	95	97
Sonstige betriebliche Erträge	18	16	292	337	7	26	25	25
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	135	248	197	229	205	188	215	245
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	135	248	197	229	205	188	215	245
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	4.145	4.100	4.316	4.455	4.613	4.613	4.658	4.702
Löhne und Gehälter	3.488	3.464	3.621	3.740	3.813	3.861	3.890	3.920
- Professorengehälter	1.423	1.441	1.481	1.571	1.644	1.668	1.692	1.713
- Dozentengehälter	150	139	145	146	142	139	136	137
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	1.915	1.884	1.995	2.023	2.027	2.054	2.062	2.070
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	657	636	695	715	800	752	768	782
- Professoren	268	265	284	300	340	325	334	342
- Dozenten	28	25	28	28	32	27	27	27
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	361	346	383	387	428	400	407	413
Abschreibungen	239	236	325	259	324	275	275	285
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.578	4.763	5.154	5.594	5.133	5.250	5.320	5.380
Außerordentliche Aufwendungen	75	0	0	7	2	8	8	10
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	497	860	849	920	923	739	764	856

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule